

## Anke Wappler

Sichten auf den Betriebsalltag einer Gubener Tuchfabrik.  
1936 bis 1945

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.1012>

Reprint von:

Anke Wappler, Sichten auf den Betriebsalltag einer Gubener Tuchfabrik. 1936 bis 1945, in: Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970. Studien zur Sozialgeschichte, herausgegeben von Peter Hübner, Akademie Berlin, 1995 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 7), ISBN 3-05-003006-2, S. 95-122

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <[redaktion@zeitgeschichte-digital.de](mailto:redaktion@zeitgeschichte-digital.de)>



Zitationshinweis:

Anke Wappler (1995), Sichten auf den Betriebsalltag einer Gubener Tuchfabrik. 1936 bis 1945, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.1012>

Ursprünglich erschienen als: Anke Wappler, Sichten auf den Betriebsalltag einer Gubener Tuchfabrik. 1936 bis 1945, in: Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970. Studien zur Sozialgeschichte, herausgegeben Peter Hübner, Akademie Berlin, 1995 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 7), ISBN 3-05-003006-2, S. 95-122

# Zeithistorische Studien

Herausgegeben vom Forschungsschwerpunkt  
Zeithistorische Studien Potsdam

Band 7

# Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970

Studien zur Sozialgeschichte

Herausgegeben von Peter Hübner



Akademie Verlag

Der Forschungsschwerpunkt Zeithistorische Studien ist eine Einrichtung der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH München, die von der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. zur Betreuung von sieben geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten gegründet wurde.

Gedruckt mit Unterstützung der Förderungsgesellschaft  
Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970** : Studien zur

Sozialgeschichte / hrsg. von Peter Hübner. – Berlin :

Akad. Verl., 1995

(Zeithistorische Studien ; Bd. 7)

ISBN 3-05-003006-2

NE: Hübner, Peter [Hrsg.]; GT

ZZF 4831 (HBB ZZF)  
Zentrum für Zeithistorische Forschung e.V.  
Bibliothek

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 1995

Der Akademie Verlag ist ein Unternehmen der VCH-Verlagsgruppe.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Das eingesetzte Papier entspricht der amerikanischen Norm ANSI Z.39.48 – 1984

bzw. der europäischen Norm ISO TC 46.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Satz: Dörlemann-Satz, Lemförde

Druck: GAM Media GmbH, Berlin

Bindung: Dieter Mikolai, Berlin

Printed in the Federal Republic of Germany

# Inhalt

PETER HÜBNER

Einleitung .....	9
------------------	---

## I. Kontinuitäten im gesellschaftlichen Umbruch

PETER HÜBNER

Arbeiter und sozialer Wandel im Niederlausitzer Braunkohlenrevier von den dreißiger Jahren bis Mitte der sechziger Jahre .....	23
1. Eine verlängerte Hochindustrialisierungsperiode .....	23
2. Kontinuität und Wandel in Sozialstruktur und Milieu der Industriearbeiterschaft vor dem Zweiten Weltkrieg .....	26
3. Industriearbeiter im Zweiten Weltkrieg und in der frühen Nachkriegszeit .....	35
4. Soziale Rekonstruktion der Industriearbeiterschaft im gesellschaftlichen Umbruch nach 1945 .....	41
5. Arbeiter unter den Bedingungen industrieller Schwerpunktförderung in den fünfziger und sechziger Jahren .....	49

NIKOLA KNOTH

Landschaft auf Kohle. Sozialhistorische Perspektiven des Umweltproblems am Beispiel des Kreises Spremberg .....	61
1. Vorbemerkung .....	61
2. Das Umfeld – Spremberg: Sozialstruktur und politische Mentalität .....	63
3. Braunkohle: Frühe Erfahrungen im regionalen Milieu .....	70
4. Quo vadis Spremberg? .....	80
5. Ausblick und Fazit .....	91

ANKE WAPPLER

Sichten auf den Betriebsalltag einer Gubener Tuchfabrik. 1936 bis 1945 ...	95
1. Guben in der NS-Zeit .....	96
2. Die Fa. C. Lehmann's Wwe. & Sohn - Das Unternehmen und die Besitzer ....	97
3. Die Arbeiterschaft .....	100
4. Betriebliche Sozialleistungen .....	104
5. Nationalsozialistische Organisationen im Betrieb .....	109
6. Mitmachen ohne Widerspruch? .....	112
7. Fremdarbeiter .....	115
8. Das Kriegsende .....	121

## II. Das Braunkohlenrevier als Lebenswelt

GERHARD LIPPOLD

Arbeiter in Hoyerswerda 1955-1965.

Ergebnisse der Zeitbudgetuntersuchung 1965 .....	125
--	-----

CHRISTEL NEHRIG

Industriearbeiter im dörflichen Milieu. Eine Studie zur Sozialgeschichte der Niederlausitzer Nebenerwerbsbauern von 1945 bis 1965 .....	167
---	-----

1. Ausstattung mit lebendem und totem Inventar .....	177
2. Wohnungssituation .....	178
3. Vorteile des Status ländlicher Industriearbeiter .....	182
4. Landrückgaben von Nebenerwerbsbauern .....	184
5. Bergbaubedingte Landabgabe .....	187
6. Ländliche Industriearbeiter und die Kollektivierung der Landwirtschaft .....	187

FRANK FÖRSTER

Landsässige Tagebaubeschäftigte im ethnisch gemischten Teil der Oberlausitz. Eine Fallstudie 1972 .....	193
---	-----

1. Vorbemerkung .....	193
2. Historische Einführung .....	194
3. Die auf dem Lande wohnenden Beschäftigten des Tagebaus Lohsa 1972 .....	202

## III. Alltag, Lebensweise, Kultur

HARTMUT MEHLS

Arbeiterwohnungsbau und Wohnerfahrungen in Hoyerswerda zwischen 1955 und 1965 .....	233
---	-----

1. Die Standortwahl für Hoyerswerda-Neustadt .....	237
2. Der Wandel des Stadtyps .....	240

Inhalt	7
3. Das gebaute Wohnumfeld .....	245
4. Die Wohnungen .....	255
5. Schluß .....	260

MONIKA RANK

Sozialistischer Feierabend? Aspekte des Freizeitverhaltens von Industriearbeitern des Senftenberger Braunkohlenreviers in den 1950er Jahren .....	263
1. Freizeit im Produktionsbetrieb .....	268
2. „Gute“ Filme .....	274
3. Sport „verordnet“ .....	275
4. Feiertage und Feste .....	278

MARTINA LANGERMANN

Auf der „Großbaustelle des Jahrhunderts“. Brigitte Reimann in „Schwarze Pumpe“ .....	285
1. Das Beispiel .....	285
2. Umzug in eine neue Lebenswelt .....	288
3. Im Gespräch .....	292
4. „Ankunft im Alltag“. Auf der Suche nach einem Ort der Hoffnung?	295
5. Das Bild vom „guten Kommunisten“ .....	296
6. Die Brigade und ihr Meister als Gegenwelt zur „kleinbürgerlichen Welt“ .....	299
7. Die Brigade und der junge Künstler .....	303

#### IV. Niederschlesien nach 1945. Eine Nachbarregion im historischen Vergleich.

MAREK ORDYŁOWSKI

Soziale Konstituierungsprozesse in Niederschlesien nach dem Zweiten Weltkrieg. (Übersetzung: Christa Hübner) .....	309
1. Die politische, wirtschaftliche und demographische Situation in Niederschlesien im Jahre 1945 .....	309
2. Die Besiedlung Niederschlesiens durch die polnische Bevölkerung und die Aussiedlung der Deutschen .....	313
3. Die materielle Situation der neuen Bewohner Niederschlesiens .....	319
4. Integrationsprozesse der niederschlesischen Gesellschaft .....	325

Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis .....	329
2. Tabellenverzeichnis .....	331
3. Personen-, Orts- und Firmenregister .....	333

ANKE WAPPLER

## Sichten auf den Betriebsalltag einer Gubener Tuchfabrik. 1936–1945

Gegenstand dieses Beitrages ist der betriebliche Alltag einer mittelständischen Tuchfabrik in Guben und der dort unter den Bedingungen der NS-Kriegswirtschaft und des Zweiten Weltkrieges Beschäftigten. Versucht wird eine Rekonstruktion alltäglicher Situationen von deutschen Arbeiterinnen und Arbeitern, ab 1943 auch von ausländischen Arbeitskräften, aber auch des Unternehmens selbst. Die Untersuchung fußt fast ausschließlich auf Quellenmaterial des Betriebsarchives der Firma C. Lehmann's Wwe. & Sohn, Tuchfabrik Guben.<sup>1</sup> Neue Perspektiven für die Sicht von Lebenssituationen im Dritten Reich haben sich zwar aus diesem Aktenmaterial nicht ergeben, doch fügen sich einige Facetten ein in das Gesamtbild vom Leben unter der nationalsozialistischen Diktatur.

Die Alltagsverhältnisse der Arbeiterschaft im östlichen Deutschland während des Dritten Reiches sind bisher nur sehr lückenhaft erforscht worden. Auch für das Gubener Gebiet der Niederlausitz liegen dazu keine Arbeiten vor, wenn man von den wenigen Aussagen von DDR-Historikern zur lokalen Arbeiterbewegungs- und Widerstandsgeschichte absieht.<sup>2</sup> Einzelne neuere Studien zur Geschichte der NS-Zeit greifen allerdings regionale Aspekte auf.<sup>3</sup> Alles in allem bleibt jedoch ein erhebliches Defizit zu konstatieren, dem eine Vielzahl von Publikationen zum Arbeitsalltag einschließlich der Betriebswelt westdeutscher Regionen aber auch zur Gesamtproblematik während des Dritten Reiches gegenübersteht.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> BLHA, Pr. Br., Rep.75, Fa. C. Lehmann's Wwe. & Sohn, Tuchfabrik Guben. Alle Bestände sind unpaginiert.

<sup>2</sup> Lebensbilder antifaschistischer Widerstandskämpfer der Kreise Forst und Guben. Hg. SED-Kreisleitungen Forst und Guben, Komitee antifaschistischer Widerstandskämpfer Forst/Guben, Geschichtskommission der Kreisleitungen Forst und Guben, 1983.

<sup>3</sup> S. Hinze, „Die ungewöhnlich geduldigen Deutschen.“ Arbeiterleben 1934–1936 im Spiegel ausgewählter Gestapodokumente (Regierungsbezirk Potsdam), in: Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente. Hg. v. D. Eichholtz unter Mitarbeit v. A. Püschel, Berlin 1993, S. 32–62; D. Eichholtz, Rüstungswirtschaft und Arbeiterleben am Vorabend der Katastrophe (1943/44), in: ebenda, S. 63–112; P. Hübner, „Wir wollen keine Diktatur mehr ...“ Aspekte des Diktaturenvergleichs am Beispiel einer Sozialgeschichte der Niederlausitzer Industriearbeiterschaft 1936 bis 1965, in: J. Kocka (Hg.), Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien, Berlin 1993, S. 215–232.

<sup>4</sup> So z. B. M. Broszat u. a. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit. Teil I–VI, München 1977, 1979, 1981, 1983; R. Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich“. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933–1945, Göttingen 1989; A. Lütke, „Eigen-Sinn“. Fabrikalltag, Arbeiter-

Dieser Aufsatz erhebt nicht den Anspruch, auch nur die wichtigsten Dimensionen des Arbeiteralltags in der Lausitzer Textilindustrie auszuleuchten. Vielmehr geht es darum, typische Konstellationen des betrieblichen Alltags nachzuzeichnen, um so einen Beitrag zur allmählichen Komplettierung des Bildes von der Niederlausitzer Industriearbeiterschaft in der NS-Zeit zu leisten.

## 1. Guben in der NS-Zeit

Die Stadt Guben, gelegen in der östlichen Niederlausitz, gehörte im Jahre 1936 zum Regierungsbezirk Frankfurt/Oder der Provinz Mark Brandenburg, nach der NSDAP-Gliederung zum Gau Kurmark. Seit dem Jahre 1933 war der Oberpräsident der Provinz zugleich Gauleiter der Kurmark.<sup>5</sup> Nach Potsdam, Frankfurt/Oder, Brandenburg, Cottbus und Landsberg war Guben die sechsgößte Stadt des Gaues Kurmark<sup>6</sup>, geleitet seit 1935 von einem Nationalsozialisten.<sup>7</sup> Im Jahre 1936 zählte die Stadt 43 934 Einwohner.<sup>8</sup> Als Standort verschiedener Industrien, so der Hut- und Tuchindustrie, aber auch des Textilmaschinenbaus, galt Guben als ein wirtschaftliches Zentrum der Region. Die natürlichen geographischen Gegebenheiten waren vor allem auch für die Tuchindustrie als zweitstärkstem Industriezweig der Stadt von Vorteil: die nahegelegenen Braunkohlenvorkommen als Brennstofflieferanten und die Neiße als Brauchwasserlieferant.<sup>9</sup> In den Jahren zwischen den Weltkriegen war die Tuchindustrie auf sechs Betriebe konzentriert, in denen 1927 ca. 2000 Menschen arbeiteten, 50% von ihnen waren Frauen.<sup>10</sup>

Innerhalb der Niederlausitzer Tuchindustrie galten die Gubener Tuchfabriken als Produzenten der hochwertigsten Waren für die Herren- und Damenoberbekleidung. Im In- und Ausland war sie als „Stadt der Paletots“ bekannt.<sup>11</sup> Obwohl unter den deutschen Tuchstädten gut bekannt, übte die Tuchindustrie in Guben aber keine beherrschende wirtschaftliche Stellung aus. Für einen nicht unwesentlichen Teil der Stadtbevölkerung bildete sie freilich die Existenzgrundlage.

Im Jahr 1936 – zu Beginn des Vierjahresplans – waren auch in Guben positive Auswirkungen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik nicht zu übersehen. Vor allem ging die

erfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993; K.-M. Mallmann/G. Paul, Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im 3. Reich, Bonn 1991; L. Niethammer (Hg.), „Die Jahre weiß man nicht, wo man sie heute hinsetzen soll“. Faschismus-Erfahrungen im Ruhrgebiet 1930–1960, Bd. 1, Berlin/Bonn 1986; D. Peukert, Alltag unterm Nationalsozialismus, Berlin 1981; derselbe/J. Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981; C. Sachse u. a. (Hg.), Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung – Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen 1982.

<sup>5</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 6 B, Kreisverwaltung Cottbus, Nr. 661: Akten d. Kreis-Ausschusses Cottbus betr. NSDAP; Politische Entwicklung in den Provinzen Brandenburg u. Grenzmark Posen-Westpreußen 1935, Bl. 1.

<sup>6</sup> GZ, Nr. 206 v. 3. 9. 1936.

<sup>7</sup> Siehe Anm. 5.

<sup>8</sup> StJB-DR, 1937, Bd. 56, Berlin 1937, S. 8.

<sup>9</sup> B. Zuckermann, Standortentwicklung und Standortverteilung der Tuchindustrie im Bezirk Cottbus in der Zeit von 1870 bis 1967 – eine historisch-geographische Analyse, Cottbus 1981, S. 66.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 65.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 66.

Arbeitslosigkeit schrittweise zurück: Im September 1936 verzeichnete das Arbeitsamt Guben 818 Arbeitslose, ein Jahr später 595.<sup>12</sup>

Nach den Angaben der lokalen Presse gab es im Wohnungsbau einen erheblichen Aufschwung. Hervorgehoben wurde, daß Guben im Wohnungsbau an erster Stelle in der Provinz stehe. Auf 1000 Einwohner kämen 7,24 neue Wohnungen, die von Privatpersonen oder aus Mitteln des Stadthaushaltes errichtet worden seien<sup>13</sup>. Angepriesen wurden die günstigen finanziellen Möglichkeiten zum Eigenheimbau durch Kreditaufnahme. Ein Haus (Wohnküche mit zwei Zimmern) mit Stallanbau, Waschküche, Bodenausbau und Keller sollte 5000 RM kosten. Für Zinsen und Tilgungen, Betriebs- und Unterhaltskosten hätte der Kreditnehmer jährlich 296,38 RM (monatlich 24,70 RM) aufzubringen. Die erstmalige Einlage sollte 350 RM betragen. Gedacht war an den Bau von 54 Häuschen. Die Stadt Guben nahm dafür ein Reichsdarlehen von 64 800 RM auf, die Sparkasse der Stadt Guben stellte eine Kreditsumme von 153 000 RM zur Verfügung. Den Einzelkredit sollten Familien erhalten, „die sich zum Siedeln eignen, Gemeinschaftssinn haben, lebensstüchtig, sparsam und strebsam sind.“<sup>14</sup> Zu den so Hofierten gehörten auch die Arbeiter der Tuchfabriken. Für viele von ihnen lagen diese Angebote durchaus im Bereich des Möglichen, solange der Arbeitsplatz sicher war. Die Interessenten und Kreditnehmer maßten sich dabei nicht an den vorgegebenen Kriterien, für sie war die Verbesserung ihrer Lebensqualität von Bedeutung.

Im Alltag der Gubener war – ebenso wie in allen Städten Deutschlands – nationalsozialistische Propaganda präsent, vor allem in Appellen an Sparsamkeit, Fleiß und Arbeitsamkeit der Einwohner. Sprachrohr der NSDAP war die täglich erscheinende „Gubener Zeitung“. Die ersten Seiten boten nahezu Gleichlautendes zum zentralen Presseorgan „Völkischer Beobachter“, die Beilagen waren für die spezielle Umsetzung der Großlage in Politik, Wirtschaft und Parteileben auf das Gebiet der Stadt und des Kreises Guben ausgelegt. Sie publizierte Aufmarschpläne für das Erntedankfest<sup>15</sup> und gab Rezeptvorschläge für den Eintopfsonntag.<sup>16</sup> Im Aufmarschplan zum Erntedankfest am 4. 10. 1936 wurde auch die Firma C. Lehmann's Wwe. & Sohn aufgeführt.

## 2. Die Fa. C. Lehmann's Wwe. & Sohn – Das Unternehmen und die Besitzer

Das Unternehmen führte sein Bestehen auf das Jahr 1592 zurück,<sup>17</sup> den Namen Fa. C. Lehmann's Wwe. & Sohn trug es seit dem Jahre 1885.<sup>18</sup> Es war die größte Tuchfabrik Gubens, seit 1930 hatte der Betrieb die Produktionsform einer Volltuchfabrik erreicht, d. h.

<sup>12</sup> GZ, Nr. 259 v. 5. 11. 1937.

<sup>13</sup> Ebenda, Nr. 206 v. 3. 9. 1936.

<sup>14</sup> Ebenda, Nr. 253 v. 28. 10. 1936.

<sup>15</sup> Ebenda, Nr. 230 v. 1. 10. 1936.

<sup>16</sup> Ebenda, Nr. 237 v. 9. 10. 1936.

<sup>17</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 339: Stammbaum der Familie Lehmann; Zuckermann, a.a.o., S. 61; M. Walter, Vom kapitalistischen Betrieb zur sozialistischen Großproduktion, in: Gubener Heimatkalender 1960. Hg. v. d. Natur- u. Heimatfreunden des Kulturbundes, Guben 1960, S. 44.

<sup>18</sup> Zuckermann, a.a.O., S. 61.

es waren nahezu alle Produktionsstufen der Tuchindustrie vorhanden.<sup>19</sup> Das bedeutete u. a., daß das Unternehmen im Gegensatz zu Betrieben mit nur einstufiger Produktionsform (Spinnerei, Weberei, Färberei u. a.) krisenfester und konkurrenzfähiger war. Qualität und Kosten konnten zwischen Stufen- und Endprodukten ausgeglichen werden. Hergestellt wurden in der Lehmann'schen Firma vor allem reinwollene Stoffe, eine Spezialität waren Mantelstoffe.<sup>20</sup> Sie gehörten zu den Exportartikeln der Gubener Tuchfabriken, die an über sechshundert Firmen in nahezu allen europäischen Ländern und vielen überseeischen Staaten versandt wurden.<sup>21</sup>

Der Stammbetrieb lag auf sandigem Areal innerhalb des Stadtgebietes, an der hinteren Längsfront begrenzt von der Neiße. Der Baugrund, vielfach von großen Sandnestern durchsetzt, verursachte eine ständige Senkung des Geländes und führte zu regelmäßigen Bauarbeiten an den mehrstöckigen Gebäuden.<sup>22</sup> Erweitert wurde das Unternehmen mit dem Kauf des vom NS-Staat enteigneten jüdischen Betriebes „Reißner Wohl & Co. Nachf.“ im Jahre 1938. Dieser Firmenname wurde im Juli 1941 im Handelsregister gelöscht, für den Geschäftsverkehr erhielt der Tuchbetrieb die Bezeichnung „Bärentuch-Werke“<sup>23</sup>. Im Jahre 1936 war Carl Ernst Lehmann der Besitzer der Firma. Geboren im Jahre 1880<sup>24</sup>, verkörperte er den Typ eines Unternehmers, der ganz auf das Bewahren der betrieblichen Traditionen und das erfolgreiche Florieren seines Unternehmens bedacht war. Die nationalsozialistische Diktatur brachte für ihn und sein Unternehmen keineswegs Nachteile: Die Einführung des Führerprinzips in die Betriebe, das Verbot von Parteien und Gewerkschaften, dafür die reglementierte Betriebsgemeinschaft unter der DAF sowie die NS-Sozialpolitik erleichterten die Sicherung des Besitzstandes. Seine konservative politische Gesinnung wußte er den Gegebenheiten anzupassen, Ausdruck verlieh er ihr u. a. durch die Mitgliedschaft in dem Traditionsverein „Kameradschaft ehem. 10. Ulanen Züllichau“ im NS-Reichskriegerbund.<sup>25</sup> Der SA spendete er 1938 2000 RM für die Einrichtung eines Schießstandes in Guben<sup>26</sup>, dies geschah sicher auch aus Unternehmerkalkül: Seit 1938 gehörte die SA zu den Auftraggebern für Uniformstoffe<sup>27</sup>.

Waren aber andererseits durch die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik seine Geschäftsinteressen negativ betroffen, scheute er auch nicht die Auseinandersetzung mit Vertretern von Politik und Wirtschaft. So strebte er im Februar 1937 ein Verfahren beim Gaugericht der NSDAP Kurmark gegen Hans Kehrl wegen verleumderischen Aussagen an, die von Lehmann als geschäftsschädigend betrachtet wurden.<sup>28</sup> Kehrl war zu dieser Zeit Leiter der Abteilung Kurmark in der Wirtschaftskammer für den Wirtschaftsbezirk Bran-

<sup>19</sup> Ebenda, S. 64.

<sup>20</sup> Walter, a.a.O., S. 44.

<sup>21</sup> Zuckermann, a.a.O., S. 64.

<sup>22</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 299: Gutachten zum baulichen Zustand der einzelnen Gebäude des Fabrikgeländes Fa. C. Lehmann's Wwe. & Sohn v. 28. 5. 1938.

<sup>23</sup> Ebenda, Nr. 413: Schreiben E. Lehmanns an die Industrie- u. Handelskammer für d. Niederlausitz Cottbus v. 19. 7. 1941.

<sup>24</sup> Ebenda, Nr. 156: Diverses Schriftgut 1922–1946. Sterbeurkunde E. Lehmann.

<sup>25</sup> Ebenda, Nr. 413: Schreiben E. Lehmanns an den Bund März, 23. 5., 31. 7. u. 30. 12. 1938.

<sup>26</sup> Ebenda, E. Lehmann an den Führer der SA-Standarte 451, Sturmhauptführer Wonde v. 1. 4. 1938 u. Dankschreiben Wondes an E. Lehmann v. 19. 5. 1938.

<sup>27</sup> Ebenda, Nr. 482: Auftragsbuch Uniform ab 10. 7. 1938 (handschriftlich).

<sup>28</sup> Ebenda, Nr. 424.

denburg im Reichswirtschaftsministerium und Präsident der Industrie- und Handelskammer für die Niederlausitz.<sup>29</sup>

Privat hatte sich der Fabrikbesitzer als Rittmeister a.D. seit 1926 auf dem nahegelegenen Rittergut Bärenklau eingerichtet. In den Jahren 1928/29 ließ er auf dem ca. 703 ha großen Gut ein neues Schloß errichten.<sup>30</sup> Der Niederlausitzer Fabrikant zog mit in den Eroberungskrieg und wurde sein Opfer. Am 28. 4. 1940 starb er fast 60jährig als Major und Kommandeur einer Panzer-Jäger-Abteilung in Norwegen.<sup>31</sup> Sein Erbe trat sein Sohn Peter C. Lehmann an, ihm gehörte das Unternehmen bis zu seiner Enteignung im Jahre 1948.<sup>32</sup>

E. Lehmann hinterließ eine Firma, die bis vor Beginn des Zweiten Weltkrieges kaum Auftragschwierigkeiten hatte. Die Umsätze und Reingewinne der Jahre 1936 bis 1938 weisen dazu aus<sup>33</sup>:

Jahresumsatz (jeweils v. Febr. d. lfd. bis Jan. d. folg. Jahres)	Inland RM	Ausland RM	Reingewinn RM
1936	5 355 266,63	1 012 793,01	904 990,74
1937	6 972 058,60	1 096 233,08	932 450,09
1938	7 456 332,55	1 086 792,94	1 651 420,21

Seit dem Jahre 1937 arbeitete das Unternehmen auch für die Wehrmacht.<sup>34</sup> Zunächst übernahm der Betriebsinhaber die Wehrmachaufträge ungerne, aber damit war dem Unternehmen die entscheidende Grundlage für das wirtschaftliche Überleben in den Jahren der Kriegsvorbereitung und des Kriegsverlaufs gegeben. Sie brachten weniger Gewinn als Aufträge für die Zivilwirtschaft, da die Fertigungspreise niedrig und fest vorgeschrieben waren. Diese negative Einstellung herrschte in diesen Jahren in der Tuchindustrie vor.<sup>35</sup> Dennoch liefen in der Firma im Juni 1938 „80 (Web-)Stühle auf Militär“ – zu bewältigen war 1/2 Million m an Heereslieferung.<sup>36</sup> Auch für die Textilindustrie war der Platz in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft genau vorgegeben. Dies hieß vor allem Umstellung auf inländische Rohstoffe, Produktion für die Ausstattung der Wehrmacht und zugleich Rückgang der Produktion für die Zivilbevölkerung sowie Abzug von Arbeitskräften zum Einsatz in der Rüstungsindustrie. Es wurde vor allem deutlich, daß die Textilindustrie – wie auch andere Branchen der Konsumgüterindustrie – nicht im vollen Maße vom Aufrüstungsboom profitierten wie etwa die eisen- und metallherzeugende oder chemische Industrie. In diesem Industriezweig schlug vor allem auch das Streben der NS-Wirtschaftspolitik nach Autarkie

<sup>29</sup> BAP, RWM, Nr. 9838, Bl. 47f. Reichs- u. Preußischer Wirtschaftsminister und Nr. 9458, Bl. 80.

<sup>30</sup> Niederlausitzer Mitteilungen. Hg. v. R. Lehmann, 29. Bd., Guben 1941, S. 100f.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 101; BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 339; Sterbeurkunde v. E. Lehmann.

<sup>32</sup> Zuckermann, a.a.O., S. 120.

<sup>33</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 299: Bilanzen-Akten Bd. 5 (1936), Bd. 6 (1937), Bd. 7 (1938).

<sup>34</sup> Ebenda, Nr. 45: Schriftwechsel E. Lehmanns mit Kunden 1932 bis 1940: Information eines Mitarbeiters an E. Lehmann über Auftrag der Luftwaffe für 36 000 m Blusentuch u. 37 000 m Rocktuch v. 15. 7. 1937, dito v. 25. 5. 1937 über „Militär-Aufträge von zusammen 100 000 m“.

<sup>35</sup> Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), 1934–1940, Deutschland Berichte der Sopade, 3, 1936, Salzhausen/Frankfurt a. Main. 1980, S. 700f.

<sup>36</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 45, s. Anm. 34.

durch. Rohstoffverknappungen und Ersatzstoffverarbeitung wurden zu ständigen Engpässen. Für den zivilen Verbrauch bestand 1936 für Baumwolle ein Beimischungszwang an Zellwolle von 16 bis 20 %, bei Wolle von 10 bis 30 % Reiß- und Zellwolle.<sup>37</sup> Hoch investierte die Wirtschaft in die Zellstoffindustrie. Die Produktion steigerte sich von 1932 mit 1300 t, über 1934 7200 t, 1936 42 900 t auf 99 400 t im Jahre 1937. Damit nahm Deutschland den 1. Platz in der Weltproduktion von Zellwolle ein.<sup>38</sup>

Ein Jahr, nachdem die nationalsozialistische Diktatur die Kriegsmaschinerie in Gang gesetzt hatte, erläuterte der Fachamtsleiter des Fachamtes Textil der DAF, Erwin Voß, wie die Umstellung der Textilindustrie im Krieg zu erfolgen habe: Bei schmalerer Rohstoffdecke und Arbeitseinsatzplanung wandelt sich die Textilindustrie in ihrer Funktion von einer Verbrauchsgüterindustrie zu einer kriegs- und heereswichtigen Funktion, diese ist gekennzeichnet durch Produktion

1. für den Wehrmachtsbedarf (Uniformen, Wäsche, Zelte, Planen, Tarnungsgewebe, Fallschirme, Kartuschenbeutel, Verbandstoffe);
2. für die Kriegswirtschaft (Filtertücher, Kordgewebe für Automobilreifen, Säcke und Verpackungsmaterial für die Lebensmittelindustrie, Erntebindegarne);
3. für den Export und schließlich;
4. für die Versorgung der Zivilbevölkerung, d. h. für die Bedarfsdeckung der Reichskleiderkarte.<sup>39</sup>

### 3. Die Arbeiterschaft

Von den Beschäftigten der Gubener Tuchfabriken arbeiteten Ende 1937 970<sup>40</sup> und vor Ausbruch des Krieges im August 1939 1074<sup>41</sup> in der Fa. Lehmann. Die betriebliche Organisation unterschied sich in nichts vom gleichgeschalteten Betriebsführer-Gefolgschafts-System aller Betriebe gleicher Art im Dritten Reich. Wie es das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 20. 1. 1934 vorsah<sup>42</sup>, war der Unternehmer zugleich der Betriebsführer. Ihm stand ein Vertrauensrat zur Seite, dessen Aufgabe es war, dem Betriebsführer Konfliktgefahren zu signalisieren sowie über Verstöße gegen die Betriebsordnung zu informieren.<sup>43</sup> In der Firma Lehmann delegierten beide Unternehmer die Wahrnehmung der Betriebsführerfunktion gegenüber dem Vertrauensrat auf die Person eines leitenden Angestellten, des stellvertretenden Direktors.<sup>44</sup>

Das Ansteigen der Beschäftigtenzahl in der Firma bis zum Ausbruch des Krieges hatte seine Ursache vor allem in Wehrmachtsaufträgen. Die Sicherung des Lebensunterhaltes

<sup>37</sup> H.-J. Eitner, *Hitlers Deutsche*, Gernsbach 1991, S. 235.

<sup>38</sup> L. Zumpe, *Wirtschaft und Staat 1933–1945*, Berlin/Vaduz 1980, S. 76.

<sup>39</sup> BAP, DAF 3, Nr. 16206, Bl. 29: Die soziale Lage der Textilindustrie v. E. Voß, in: *Der deutsche Textilarbeiter*, Fachliches Schulungsblatt der DAF v. 2. 10. 1940.

<sup>40</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 179: Aufstellung über Weihnachtsgratifikation 1937.

<sup>41</sup> Ebenda, Nr. 137: Statistik d. Firma v. 20. 11. 1939.

<sup>42</sup> RGBl, 1934, I, S. 45ff.

<sup>43</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 196: Protokollbuch des Vertrauensrates der Fa. C. Lehmann's Wwe. & Sohn, Bd. II (8. 5. 1934 bis 3. 7. 1944).

<sup>44</sup> Ebenda, Nr. 413: DAF-Gauverwaltung Kurmark, Kreisverwaltung Guben, an Fa. Lehmann, Bestätigung K. Schönes als stellv. Betriebsführer v. 14. 2. 1939.

durch ein relativ sicheres Arbeitseinkommen war für die Arbeiterschaft eine existentielle Frage. Die wirtschaftliche Entwicklung schien sie zum Vorteil der Arbeiterschaft zu lösen, der Preis dafür war jedoch hoch: Der Aufschwung resultierte im wesentlichen aus der Aufrüstung. Der Arbeitsverdienst stieg bis zum Jahre 1939 für die Textilbranche unterdurchschnittlich im Vergleich zu den Industriegruppen Bergbau, Steine und Erden sowie der Metallverarbeitung, ab 1939 lag er leicht unter dem Durchschnitt.<sup>45</sup> Die durchschnittlichen Wochenverdienste der Arbeiterschaft der Fa. Lehmann entwickelten sich zu den durchschnittlichen Arbeitsverdiensten sämtlicher Industrien (Facharbeiter, Angelernte und Hilfsarbeiter) wie folgt (Angaben in RM):

	1938	1939	1940	1941
Fa. Lehmann <sup>46</sup>	26,71	28,68	27,24	28,96
sämtliche Industrien <sup>47</sup>	41,95	43,54	46,64	51,19.

Der tarifliche Stundenlohn in der Textilindustrie sah für den April 1939 für die Tuchindustrie der Orte Cottbus, Guben und Spremberg für Spinner 60,4 Rpf (männlich) sowie 48,3 Rpf für Spinner (weiblich) vor, für Weber betrug der Satz 56,4 bzw. 45,4 Rpf, während der Durchschnittsverdienst für das Reichsgebiet in den gleichen Facharbeitergruppen bei 60,8 Rpf bzw. 46,4 Rpf und 61,4 Rpf bzw. 52,7 Rpf lag.<sup>48</sup>

Von den Bruttoverdiensten wurden neben den gesetzlichen Abzügen wie Lohnsteuer und Beiträge für Sozialversicherung zunehmend Beiträge einbehalten, die de jure zwar nicht obligatorisch waren, de facto aber diesen Charakter trugen. Dies waren insbesondere die Beiträge für die DAF, im Durchschnitt zwei bis drei Prozent des Bruttoverdienstes und die Spenden für das Winterhilfswerk.<sup>49</sup> Nach Angaben von T. Siegel betrug die staatlichen und parteilichen Abgaben vom Bruttoverdienst eines unverheirateten deutschen Arbeiters 1941/42 ca. 22%.<sup>50</sup>

Den größten Anteil an der Belegschaft in der Fa. Lehmann hatten die Arbeiterinnen. Die nachfolgende Gegenüberstellung von Arbeitern und Arbeiterinnen für den Monat Dezember 1937 ist für das Zahlenverhältnis in den Jahren 1936 bis 1939 charakteristisch<sup>51</sup> (s. Tabelle auf der nächsten Seite).

Das Verhältnis änderte sich bereits vor Ausbruch des Krieges; viele männliche Arbeitskräfte erhielten ihren Einberufungsbefehl zur Wehrmacht. Immer gravierender wurde der Arbeitskräftemangel. Wenige Monate vor dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen appellierte Handelskammerpräsident Kehrl an die Textilindustrie, sich für einen höheren Einsatz von Frauen in der Produktion einzusetzen. Nach seinen Angaben waren bereits 450 000 Arbeiterinnen (56,6% der gesamten Textilbelegschaft) beschäftigt.<sup>52</sup> Auch in

<sup>45</sup> T. Siegel, Lohnpolitik im nationalsozialistischen Deutschland, in: Sachse u. a. (Hg.), a.a.O., S. 119.

<sup>46</sup> Errechnet nach Bruttolohnlisten der Fa. Lehmann 1938 bis 1941 aus: BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 118.

<sup>47</sup> Übernommen aus: Siegel, a.a.o., S. 118.

<sup>48</sup> StJB-DR, 1939/40, Bd. 58, Berlin 1940, S. 359.

<sup>49</sup> Hachtmann, Industriearbeit, a.a.O., S. 155.

<sup>50</sup> Siegel, a.a.O., S. 106.

<sup>51</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 179: nach Liste des Lohnbüros, 21. 12. 1937.

<sup>52</sup> BAP, DAF 3, Nr. 16206: „Soziale Presse“, Nr. 12 v. 15. 6. 1939.

Abteilung	Beschäftigte	
	Männer	Frauen
Kettenscherelei	8	22
Leimerei	9	-
Zwirnerei	2	72
Spulerei	-	2
Garnlager	9	2
Geschirrmacherei	2	9
Knoterei	-	6
Näherei	-	35
Färberei/Carbonisation	24	-
Wollelager/Sortiererei	10	8
Spinnerei	106	137
Rauherei	30	1
Walkerei	24	-
Appretur	7	78
Musterweberei	25	7
Weberei	80	161
Schäftezieher	4	-
Andreher	10	1
insgesamt	330	471

der Tuchfabrik der Lehmanns wurden vor Ausbruch des Krieges Überlegungen angestellt, den Frauenanteil noch zu erhöhen und auf Dauer Arbeitsplätze, die bisher von Männern eingenommen worden waren, mit Frauen zu besetzen. Die Bezahlung der Frauen sollte nach Tarif erfolgen.<sup>53</sup> Dies bedeutete auf jeden Fall eine niedrigere Entlohnung als für Männer bei gleicher Arbeitsleistung. Begründet war dies in der Lohnpolitik des Dritten Reiches. Die Grundlöhne für Frauen lagen um ca. 25% unter denen der Männer, in der Folge vergrößerte sich dieser Abstand weiter. Die Löhne qualifizierter Textilarbeiterinnen lagen im Juni 1930 um 27,7% und 1939 um 29,4% unter denen der Männer. Erst im Verlaufe der Kriegsjahre setzte eine leichte Tendenz zur Angleichung ein. Im März 1944 betrug der Abstand 28,5%.<sup>54</sup>

Konnte die Entlohnung keinen Anreiz für die Übernahme von Männerarbeitsplätzen bieten, wurde versucht – gemäß der nationalsozialistischen Sozialpolitik – Arbeiterinnen durch spezifische Sozialleistungen an den Arbeitsplatz zu binden. Im Januar/Februar 1939 wurde durch die Betriebsführung die Einrichtung weiterer Ankleide- und Waschräume für Frauen in Aussicht gestellt. Der Mutterschutz sollte strikt eingehalten werden: Während der Schwangerschaft durfte keine Kündigung erfolgen, vor und nach der Schwangerschaft wurden Arbeitserleichterungen gewährt sowie Mehrarbeit untersagt, sechs Wochen vor der Entbindung bestand Anspruch auf Arbeitsbefreiung. Weiterhin sollte strikt auf die Einhaltung der Pausenordnung geachtet werden (Pause nach 4 ½ Stunden Arbeit), ein Betriebskin-

<sup>53</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 196: Protokolle der Vertrauensratssitzungen v. 31. 1. und 16. 2. 1939.

<sup>54</sup> R. Hachtmann, Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936 bis 1944/45, in: GG, 19, 1993, 3, S. 360.

dergarten und eine Kantine sollten eingerichtet werden. Letzteres wurde mit der Begründung mangelnder Räume noch nicht bindend zugesagt.<sup>55</sup> Erst der Kriegsverlauf nach dem Überfall auf die Sowjetunion mit seinen Folgen, die die Arbeitskraft der Frauen nunmehr unverzichtbar machten, zwangen die Firmeninhaber, zugesagte Sozialleistungen auch zu realisieren, um vor allem die Arbeiterinnen in ihrer Verpflichtung als Mütter, Hausfrauen und Berufstätige zu entlasten und sie als Arbeitskraft zu behalten. So wurde im Dezember 1942 die Gemeinschaftswerkküche Guben e.V. gegründet; ab 4. 1. 43 begann die Essenausgabe. Die Fa. Lehmann gehörte zu den Vereinsmitgliedern.<sup>56</sup> Auch ein Betriebskindergarten wurde eingerichtet, zwischen August und November 1944 wurden zwischen 16 und 21 Kinder betreut.<sup>57</sup>

Aus den Angaben über die Beschäftigtenzahl in den Kriegsjahren geht hervor, daß der Frauenanteil im Vergleich zu den männlichen Arbeitskräften in der Firma stets höher lag als in den Jahren 1936 bis 1939.<sup>58</sup>

	Arbeiterinnen	Arbeiter
1. 9. 1940	540	330
30. 6. 1942	542	313
31. 10. 1943	433	355

Wieweit freigewordene Facharbeiterplätze durch Frauen eingenommen wurden, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen.

Das permanente Arbeitskräftedefizit – seit Beginn der Kriegsvorbereitungen und während des gesamten Krieges ein Schwachpunkt in der nationalsozialistischen Rüstungs- und Kriegswirtschaft – betraf auch den Lehmann'schen Betrieb. Am Beispiel dieses mittelständischen Unternehmens läßt sich zeigen, wie Weisungen der NS-Regierung in der Phase der Kriegsvorbereitung und im Kriegsverlauf sich gegenseitig behinderten. Seit dem Jahre 1933 gehörten zum Betrieb Arbeitskräfte, die nach den geltenden Dienstpflichtverordnungen zum Einsatz beordert worden waren. Im März 1939 waren dies 49 Arbeitskräfte. Zuvor wurden aber 101 Beschäftigte der Firma, vor allem Facharbeiter, zwangsweise zum Bau des Westwalls abgezogen.<sup>59</sup> In der letzten Phase des Krieges, unter den Bedingungen des totalen Krieges, verschärfte sich die Situation noch dadurch, daß auch die Fa. Lehmann in die Dringlichkeitsfertigung für den Heeresbedarf einbezogen wurde: Im Jahre 1944 hatte sie neben ihrer eigenen Produktion Luftschutzgeräte und Zubehörteile für Funkgeräte herzustellen. Dafür wurden zwischen Juni und November insgesamt 60 Arbeitskräfte dienstver-

<sup>55</sup> Vgl. Anm. 53.

<sup>56</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 205: Gemeinschafts-Einrichtungen 1942–1944: Gemeinschaftswerkküche Guben e.V. 1942–1944.

<sup>57</sup> Ebenda, Nr. 137: Behördenbriefwechsel 1935 bis 1945: Fa. Lehmann an Ernährungsamt Guben betr. Belieferung des Kindergartens.

<sup>58</sup> Ebenda, Nr. 147: Statistik und Lohnabrechnungen 1938–1944; Nr. 126: Fa. Lehmann an Rüstungs-Kdo d. Reichsministeriums f. Rüstungs- und Kriegsproduktion in Frankf./O., 2. 12. 1943 (Angaben f. 1943).

<sup>59</sup> Ebenda, Nr. 137: Behördenbriefwechsel 1935 bis 1945: Antwort E. Lehmanns v. 13. 3. 1939 auf einen Fragebogen des Oberbürgermeisters der Stadt Guben.

pflichtet.<sup>60</sup> Sie rekrutierten sich zum Teil aus der Arbeiterschaft Gubener Betriebe, die, da sie nicht zu den rüstungs- und kriegswichtigen Betrieben gehörten, stillgelegt worden waren. Aus der eigenen Belegschaft mußten dagegen im Juli 1944 Arbeitskräfte für einen Landes-Sondereinsatz zur Wiederinstandsetzung von Wehrmachtsbauten bei der „Organisation Todt“ arbeiten.<sup>61</sup>

Als im Verlauf des Krieges immer mehr Arbeitskräfte für die Wehrmacht abgezogen wurden, standen vor allem die kleinen und mittleren Unternehmer vor dem Problem, ihre Facharbeiter zu verlieren. Neben den Versuchen, durch uk-Nachweise wenigstens ein Minimum an Facharbeitern zu behalten, suchten sie die längerfristige Lösung durch die Lehrlingsausbildung beizubehalten. Der Rekrutierung eines Facharbeiterstammes aus im Betrieb ausgebildeten Lehrlingen schenkte das Unternehmen auch in den Kriegsjahren stets große Aufmerksamkeit. Verträge lagen 1939 für 22, 1940 für 19, 1941 für 12, 1942 für 15 und 1944 für 15 Lehrlinge vor.<sup>62</sup>

Wie schon vielerorts praktiziert<sup>63</sup>, beschlossen die Gubener Tuchfabriken im Februar 1942 ebenfalls eine Gemeinschaftslehrwerkstatt zu gründen.<sup>64</sup> Im Mai 1942 wurde die Gemeinschaftslehrwerkstatt Gubener Tuchfabriken e.V. eröffnet, die Lehmann'sche Firma gehörte zu den Mitgliedern.<sup>65</sup> Zwei Jahre nach der Gründung betrug die Anzahl der Lehrlinge 22, 15 davon kamen aus dem Lehmann'schen Betrieb.<sup>66</sup>

Daß die Arbeiterschaft in den Jahren 1936 bis zum Kriegsausbruch relativ zufrieden mit ihren materiellen Lebensverhältnissen war – selbst bei verhältnismäßig niedrigen Löhnen –, lag u. a. an den betrieblichen Sozialleistungen.

#### 4. Betriebliche Sozialleistungen

Mit der Verkündung des Vierjahresplanes im September 1936 ging auch eine Straffung der nationalsozialistischen Sozialpolitik einher. Die darin implizierte Zielsetzung der Kriegsvorbereitung innerhalb von vier Jahren sollte durch eine ebensolche Vorbereitung der Arbeiterschaft „sozial“ begleitet werden.<sup>67</sup> Tatsache ist, daß die Sozialpolitik immer die Funktion hatte, insbesondere die Arbeiterschaft gefügig zu machen und zu halten für den Weg in den Krieg und für seine Durchführung. Sie war das erfolgreichere Mittel gegenüber Ideologie und Propaganda. Die staatliche Sozialpolitik ist in Beziehung zu setzen zu

<sup>60</sup> Ebenda, Nr. 129: Auergesellschaft AG Berlin, Betrieb Guben, Schriftwechsel 1944 bis 1945; Nr. 129: Unterfertigung, Verpflichtungsbescheide u. a. 1. 6.–31. 11. 1944.

<sup>61</sup> Ebenda, Nr. 128: Fa. Lehmann an Landes-Sondereinsatzstab Senftenberg, 19. 10. 1944.

<sup>62</sup> Ebenda, Nr. 462: Lehrverträge 1930 bis 1944.

<sup>63</sup> GZ, Nr. 10 v. 13. 1. 1938: Die Zeitung meldete, daß bereits im Jahre 1937 die Cottbuser Textilindustrie eine Gemeinschafts-Lehrwerkstatt e.V. ins Leben gerufen hatte.

<sup>64</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 394: Gemeinschaftslehrwerkstatt 1941–1944: Protokoll der Gründungssitzung v. 12. 2. 1942.

<sup>65</sup> Ebenda, Protokoll der Sitzung v. 24. 4. 1942.

<sup>66</sup> Ebenda, Protokoll der Sitzung v. 22. 5. 1944.

<sup>67</sup> Zur Sozialpolitik des Dritten Reiches siehe vor allem: T. W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich, Opladen 1977; M.-L. Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985; T. Siegel, Leistung und Lohn in der nationalsozialistischen „Ordnung der Arbeit“, Opladen 1989.

betrieblichen Sozialleistungen, die bereits vor dem Dritten Reich existierten.<sup>68</sup> Die Entwicklung betrieblicher Sozialleistungen geschah seit 1933 ohne Einwirkung freier Gewerkschaften; sie war abhängig von der Unternehmensführung. Diese wiederum konnte nun die soziale Komponente der Unternehmensführung unter politischem Vorzeichen betreiben. In der Fa. Lehmann finden sich einige Beispiele für diese Sozialleistungen. Die relativ stabile Umsatz- und Gewinnbilanz der Firma in den Jahren 1936 bis 1944 schuf die finanzielle Grundlage, diese Leistungen fortzuführen oder auch neu einzuführen. Im Zentrum stand der Wohnungsbau für Betriebsangehörige. Der staatliche Wohnungsbau im Dritten Reich ging seit 1933 bis 1938 von 28 % auf 23 % innerhalb der Bauindustrie zurück, dafür stieg im gleichen Zeitraum der Anteil von Rüstungs- und Repräsentationsbauten, Autobahnen u. a. von 53 % auf 61 %.<sup>69</sup> Wohnungsnot war an der Tagesordnung, unterschiedlich ausgeprägt in Industrie und landwirtschaftlichen Gegenden, in Groß-, Mittel- und Kleinstädten. Angesichts dieser Situation gewann das betriebliche Wohnungswesen (Eigenheimbau, Werkwohnungen, Mietzuschüsse, Kreditbewilligungen) immer mehr an Bedeutung. Die Textilindustrie belegte innerhalb der verschiedenen Wirtschaftszweige einen mittleren Platz im Werkwohnungsbau, sie war – gemeinsam mit den Unternehmen der Metallverarbeitung (ohne Eisen- und Metallwarenindustrie) – mit 25,8 % vertreten.<sup>70</sup> Das Gubener Tuchmacherunternehmen Lehmann gehörte schon viele Jahre vor 1939 zu jenen, die regelmäßig eigene Werkwohnungen errichteten. Für den Bau von zwanzig Wohnungen hatte der Betriebsführer insgesamt 200 000 RM zur Verfügung gestellt.<sup>71</sup> Im Oktober 1938 wurden zwei Varianten von Häusern empfohlen, die in ihrer Bauweise auf die Lebensweise der Arbeiterfamilien zugeschnitten waren:

1. Erdgeschoß: 2 Zimmer/Küche/Veranda  
Obergeschoß: 2 Zimmer  
Waschküche im Keller  
Wirtschaftsgebäude mit Stall und Abort  
Baukosten: ca. 19 000 bis 19 500 RM
2. Erdgeschoß: 2 Zimmer/Küche  
Obergeschoß: 2 Zimmer  
Waschküche und Abort im Keller  
Baukosten: ca. 17 100 RM bis 17 600 RM.<sup>72</sup>

Zunächst fanden die Angebote Interessenten. Ende 1939 hatte die Firma für 21 (Gesamtbeschäftigtenzahl: 892<sup>73</sup>) Darlehen in einer Höhe von insgesamt 25 999 RM gewährt, Anfang 1940 für 31 Arbeiter (Gesamtbeschäftigte: 863<sup>74</sup>) in Höhe von insgesamt 25 024,70 RM. Die

<sup>68</sup> Siehe dazu: Hachtmann, *Industriearbeit*, a.a.O., VIII., S. 254–301.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 283.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 292.

<sup>71</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 137: Fragebogen betr. wirtschaftliche Lage der Gubener Industrie, Oberbürgermeister der Stadt Guben an E. Lehmann, 6. 3. 1939 und Antwort Lehmanns v. 13. 3. 1939.

<sup>72</sup> Ebenda, Nr. 163: Bauunternehmen Kintrop & Naschke, Guben, an Fa. Lehmann, 17. 10. 1938: Baubeschreibungen u. Baukostenermittlung.

<sup>73</sup> Ebenda, Nr. 118: Löhne 1938–1941.

<sup>74</sup> Ebenda.

durchschnittliche monatliche Rückzahlungsrate betrug zwischen 15 und 30 RM.<sup>75</sup> Während des weiteren Kriegsverlaufs kam der Werkwohnungsbau faktisch zum Erliegen, so weisen die Unterlagen der Firma für Ende 1944 nur noch einen Darlehensnehmer aus.<sup>76</sup> Für die wohnungssuchenden Arbeiter war der Bau eines Hauses, zunächst finanziert mit Krediten, aber doch mit Aussicht auf Eigentum, ein erstrebenswertes Ziel, auch, wenn er sich damit für Jahre an den Betrieb band und in eine weitere Abhängigkeit brachte. Dies war die Situation bis zum Ausbruch des Krieges. Beginn und Verlauf des Krieges änderte die Situation entscheidend: Der Arbeiter mußte mit seiner Einberufung rechnen; trat dies ein, war der Ehefrau die Rückzahlung der Kredite nicht mehr möglich. Zu den davon Betroffenen gehörte der Weber P.G. Bis zum Jahre 1939 hatte er seine Kreditschulden bis auf 355 RM abbezahlt.<sup>77</sup> Mit seiner Einberufung zur Wehrmacht am 21. 6. 1940 änderte sich die Lebenssituation für ihn und seine Familie einschneidend. Die noch verbleibende Schuld konnte durch seine Ehefrau nicht mehr beglichen werden. Seit September 1941 mahnte die Firma ständig zur Weiterzahlung. Der Unterstützungsantrag beim Oberbürgermeister der Stadt Guben blieb erfolglos.<sup>78</sup> Ein gleiches Schicksal erlitt der Wolleabwieger G.W. Am 17. 8. 1938 unterschrieb der 29jährige einen Schuldschein der Firma. Darin war festgehalten, daß er „ein bares Darlehen von 650 RM zum Zwecke des Erwerbes einer Stadtrandsiedlung“ zur Verfügung gestellt bekam. Voraussetzung für den zinslosen Kredit war, daß er im „Dienste der Firma verbleibt“. Die Tilgung sollte in Abzügen vom Wochenlohn in Höhe von einer RM pro Woche erfolgen.<sup>79</sup> Mit dem Einberufungsbefehl vom 3. 9. 1940 wurde dem Wolleabwieger die Entscheidung über den Verbleib in der Firma abgenommen. Die Vision vom Erwerb eines Eigenheimes zerrann. Die mit mehreren Kindern zurückgebliebene Ehefrau war nicht in der Lage, das Darlehen zurückzuzahlen. In diesem Falle übernahm die Kommune die Rückzahlung der ausstehenden Schuldsomme von 437,50 RM. Ab Januar 1944 wurden vom Büro des Oberbürgermeisters monatlich 10 RM auf das Konto der Fa. Lehmann überwiesen.<sup>80</sup> Neben der Unterstützung beim Bau von Siedlungshäusern vergab die Fa. werkseigene Wohnungen. Im Februar 1940 wurde der Bestand von 25 Werkwohnungen angegeben.<sup>81</sup> Die Wohnungsgröße lag zwischen drei und fünf Zimmern. Die Miete betrug entsprechend 40 RM bzw. 60 RM monatlich. Zu den Wohnungsnutzern gehörten sowohl Arbeiter als auch Angestellte. Kleinere Wohnungen mit zwei oder einem Zimmer waren an ehemalige langjährige Betriebsangehörige, Rentner oder auch an Witwen langjähriger Betriebsangehöriger vergeben worden. Der Mietsatz betrug bei diesen Wohnungen zwischen 20 RM und 4,20 RM monatlich.<sup>82</sup>

Zu den sozialen Leistungen des Betriebes gehörte die Zahlung von zusätzlichen Geldbeiträgen als Weihnachtsgratifikation oder Treuezulage für langjährige Betriebszugehörigkeit.

<sup>75</sup> Ebenda, Nr. 113: Baudarlehen 1938 bis 1944.

<sup>76</sup> Ebenda.

<sup>77</sup> Ebenda.

<sup>78</sup> Ebenda: Schreiben d. Fa. Lehmann an die Ehefrau des P.G. v. 11. 9. 1941 sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Guben an Fa. Lehmann, Sept. 1941.

<sup>79</sup> Ebenda: Schuldschein d. Fa. Lehmann v. 17. 8. 1938.

<sup>80</sup> Ebenda: Schreiben der Fa. Lehmann an den Oberbürgermeister der Stadt Guben v. 27. 1. 1944, Oberbürgermeister an Fa. Lehmann v. 26. 10. 1944.

<sup>81</sup> Ebenda, Nr. 183: Werkwohnungen 1941 bis 1944, Mietangelegenheiten.

<sup>82</sup> Ebenda.

Im Jahre 1937 finanzierte die Firma z. B. für zwölf Werksangehörige, die zwischen 25,5 und 39 Jahren im Betrieb arbeiteten, den Urlaub.<sup>83</sup> Waren Lohn und Urlaub staatlich geregelt und Bestandteil der Sozialpolitik, zählten diese Aufwendungen zu den zusätzlichen und freiwilligen. Zwischen 1937 und 1938 erhöhte sich der Anteil dieser Leistungen in der Textilindustrie Nazi-Deutschlands von 7,6% auf 10,6%.<sup>84</sup>

In der Fa. Lehmann betragen die Zuwendungen für das Weihnachtsfest 1937 insgesamt 4545 RM. Die Summe wurde folgendermaßen aufgeschlüsselt<sup>85</sup>:

	Anz. d. Beschäftigten	Betrag in RM
Ledige unter 20 Jahre	130	3,-
mit 3jähr. Lehrabschluß	6	4,-
Ledige über 20 Jahre	80	4,-
Ehefrauen, deren Ehemänner in Arbeit standen	276	4,-
Beschäftigte mit eigenem Hausstand		
- ohne Kind	252	5,-
- mit 1 Kind	124	6,-
- mit 2 Kindern	52	7,-
- mit 3 Kindern	12	8,-
- mit 4 Kindern	5	10,-
- mit 5 Kindern	3	12,-
Lehrlinge	24	5,-
Led. Frauen		
- mit 1 Kind	5	6,-
- mit 2 Kindern	1	7,-

Obwohl nicht rechtsverbindlich, wurde die Sonderleistung der Weihnachtsgratifikation auch von den kleineren und mittleren Betrieben als mobilisierend für Arbeitsbereitschaft und Arbeitstreue durch das Reichswirtschaftsministerium geschätzt und entsprechend als Ergänzung zur Sozialpolitik angesehen. Die Bezirksgruppe Berlin-Brandenburg der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie Cottbus schrieb unter diesem Aspekt auf Anfrage im Zusammenhang mit der Gewährung von Weihnachtsgratifikationen am 19. 12. 1939 an ihre Mitglieder, zu denen auch die Tuchfabrik Lehmann gehörte, bei bereits langjährig gewährten Gratifikationen wäre ein quasi Rechtsanspruch entstanden. Für Tuchfabriken, die bis zu diesem Zeitpunkt Tuchgeschenke gemacht hätten, wäre nun auch anstelle der Naturalspende der Barbetrag möglich.<sup>86</sup> Im zweiten Kriegsjahr - 1940 - war die Bezahlung der Weihnachtsgratifikation im Gubener Betrieb ganz im Sinne der NS-staatlichen Regelung ausgeführt: Der Betrag der Gratifikation - deklariert als „Beihilfe zum Weihnachtsfest“ - wurde nun von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig gemacht. Danach erhielten Mitarbeiter bei einer Betriebszugehörigkeit von

<sup>83</sup> Ebenda, Nr. 173: DAF 1937-1941.

<sup>84</sup> Hachtmann, Industriearbeiter, a.a.O., S. 259.

<sup>85</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 179: Weihnachtsgratifikationen 1936-1937.

<sup>86</sup> Ebenda, Nr. 141.

über 25 Jahren	25 RM
20 Jahren	20 RM
15 Jahren	10 RM
10 Jahren	7,50 RM
5 Jahren	5 RM
bis zu 5 Jahren	4 RM.

Jugendliche unter 18 Jahre bekamen 3 RM, Haushaltsvorstände für Kinder unter 14 Jahren eine RM je Kind.<sup>87</sup> Das Unternehmen hatte sich mit dieser Zumessung auf das „gewerbeübliche Niveau“ begeben, denn im Jahre 1940 zahlten – mit ausdrücklicher Genehmigung des Reichsarbeitsministeriums – diese Sonderleistungen auch kleinere Unternehmen, die das in den Vorjahren nicht taten.<sup>88</sup>

Die Leistungen wurden auch in den Jahren des Krieges von der Firma beibehalten, selbst noch in der Endphase: 1944 wurden insgesamt 5390,50 RM ausgeschüttet.<sup>89</sup> Mit Beginn des Krieges 1939 erhielten Einberufene und deren Familien auch durch die Fa. Lehmann Zuwendungen zum Weihnachtsfest. Bis zum Jahr 1943 erfolgte dies in Form von Päckchen; im sechsten Kriegsjahr wurde ein Geldbetrag angewiesen. Insgesamt lagen im Dezember 1944 achtzehn Geldanweisungen vor, hinter elf Namen stand der Vermerk „vermißt“.<sup>90</sup> Die Zahlungen der Sonderleistungen entsprangen nicht nur dem sozial-karitativen Empfinden des Besitzers. Auch für ihn ist die Aussage in den Sozialberichten der Reichstreuhand der Arbeit für das 3. Vierteljahr 1938 zutreffend, daß das „soziale Herz mancher Unternehmer proportional zur Verknappung der Arbeitskräfte gewachsen“ war.<sup>91</sup>

Bereits in den Jahren der Weimarer Republik wurde die Betriebskrankenkasse der Firma gegründet, sie blieb auch während des Dritten Reiches bestehen. Als Leistung der Betriebskrankenkasse wurde auf Antrag der Mitglieder sowohl für die betreffende Person als auch für die Familienmitglieder Unterstützung gegeben bei Krankheiten, Geburten und Todesfällen. Als Krankenhilfe bestand Anspruch auf Krankenpflege von Beginn der Krankheit (ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, Brillen usw. bis zu einem Höchstbetrag von 100 RM) und die Zahlung von Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns für jeden Kalendertag. Krankenhilfe wurde bis zur 39. Woche nach Beginn der Krankheit gewährt. Anstelle der Krankenpflege und des Krankengeldes wurden auch Kuren und Krankenhausaufenthalte mitfinanziert.<sup>92</sup> Im Jahre 1944 hatte die Betriebskrankenkasse 238 Mitglieder, der Beitragssatz betrug zu dieser Zeit 4,2% des Monatslohns.<sup>93</sup>

Als sozial ausgegeben – aber als Maßnahme der in Not geratenen Kriegswirtschaft einzuschätzen –, war die Einstellung einer Betriebskrankenschwester ab Januar 1942. Im Februar wurde sie dem Vertrauensrat vorgestellt, anwesend waren der Betriebsführer und

<sup>87</sup> Ebenda, Nr. 150: Beihilfe zum Weihnachtsfest 1940.

<sup>88</sup> Hachtmann, *Industriearbeiter*, a.a.O., S. 266.

<sup>89</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 181: Betriebsabrechnungen 1939–1946.

<sup>90</sup> Ebenda, Nr. 472: Weihnachtsszuwendungen 1944.

<sup>91</sup> Abgedruckt in: T. W. Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939*, Opladen 1975, S. 791.

<sup>92</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 498: Satzung der Betriebskrankenkasse der Fa. C. Lehmann's Wwe. & Sohn v. 21. 6. 1924.

<sup>93</sup> Ebenda, Nr. 150: Aufstellungen 1939–1944.

der Kreisobmann der DAF. Gegenüber den Vertrauensratsmitgliedern begründete der Betriebsführer die Anstellung der Krankenschwester: „Dadurch wird 1. den Gefolgschaftsmitgliedern das lästige Warten beim Arzt erspart und 2. soll erreicht werden, daß Krankheiten sofort im Keim erstickt werden.“<sup>94</sup>

Als soziale Vergünstigung wurde Ende 1941 das „Eiserne Sparen“ eingeführt. Es diente jedoch vor allem der Abschöpfung von Lohn- und Gehaltsüberschüssen der Arbeiter und Angestellten, die ohnehin nach der staatlich verordneten Rationierung von Lebensmitteln und Konsumgütern Überschüsse an Lohn und Gehalt nicht zur Verbesserung ihres Lebensstandards ausgeben konnten. Das „Eiserne Sparen“ war freiwillig. Die Einzahlungen sollten erst nach dem Kriege verfügbar sein, die Kündigungsdauer betrug 12 Monate. Das Sparverfahren war nur „Gefolgschaftsmitgliedern deutscher Volkszugehörigkeit“ gestattet, es galt nicht für Gewerbetreibende und selbständige Berufe. Der Arbeiter oder Angestellte hatte gegenüber dem Unternehmer eine Einzugserklärung zur Höhe des einzubehaltenden Betrages abzugeben, der Unternehmer war dann verpflichtet, diesen Betrag einem Sparinstitut zu überweisen und darüber einen fortlaufenden Nachweis zu führen.<sup>95</sup> Die Lohnaufstellungen der Jahre 1941–1945 der Fa. Lehmann weisen aus, daß Arbeiter des Betriebes von diesem Angebot Gebrauch machten, z. B. ließen im Dezember 1941 38 Arbeiter einen wöchentlichen Betrag zwischen drei RM und sechs RM für das „Eiserne Sparen“ vom Lohn abziehen.<sup>96</sup> Für die Sparkasse der Stadt Guben erwies sich diese Abschöpfung als erfolgreich: Sie erzielte für das Jahr 1941 einen Einlagenzuwachs von 6,7 Mill. RM, das bedeutete eine Zunahme von 29,8% bei Spareinlagen. Die Anzahl der Sparkassenbücher wuchs von 28 762 auf 30 700.<sup>97</sup>

## 5. Nationalsozialistische Organisationen im Betrieb

Seit 1934 war auch die Belegschaft der Lehmann'schen Firma als Gefolgschaft gleichgeschaltet. Sowohl Arbeiter und Angestellte als auch der Unternehmer waren in der DAF organisiert.<sup>98</sup> Der DAF kam im Rahmen der Sozialpolitik des NS-Regimes eine überaus wichtige Funktion zu. Seit Verkündung des „Vierjahrplanes“ sah sie ihre Aufgabe vor allem auch in der Mobilisierung der Arbeitskräfte für die steigende Effizienz der vorbereitenden Rüstungs- und Kriegsproduktion. Im Jahre 1937 wurde erstmalig zu den von der DAF organisierten „Leistungswettkämpfen der deutschen Betriebe“ aufgerufen. Für besondere betriebliche Leistungen wurden Leistungsabzeichen und die Auszeichnung „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ verliehen.<sup>99</sup> Steigerung der Produktion und Festigung der Arbeitsdisziplin als Kriterien waren auch für die Tuchfabrik Lehmann Anreiz für die Beteiligung. Der Gauobmann des Gaues Kurmark der DAF, Wohlleben, besuchte in Vor-

<sup>94</sup> Ebenda, Nr. 196: Protokolle des Vertrauensrates, Bd. II: 8. 5. 1934–3. 7. 1941. Protokoll Nr. 117 v. 3. 1. 1942 u. Nr. 119 v. 10. 2. 1942.

<sup>95</sup> Arbeitertum. Blätter für Theorie und Praxis der Nationalsozialistischen Betriebszellen Organisation. Amtliches Organ der DAF. Folge 41, 1940/41, Erste Dezemberausgabe, S. 6.

<sup>96</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 150: Aufstellungen 1939–1944, v. 5. 12. 1941.

<sup>97</sup> GZ, Nr. 163 vom 15. 7. 1942.

<sup>98</sup> Der nach dem Tode seines Vaters als Betriebsführer fungierende Eigentümer Peter C. Lehmann war seit dem 1. 3. 1941 Mitglied der DAF. BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 148: Statistik 1927–1946.

<sup>99</sup> Amtliches Nachrichtenblatt der DAF, 2, Folge 23 v. 2. 9. 1936.

bereitung der Wettkampf-Kampagne 1938 mehrere Betriebe der Region, darunter auch den Lehmann'schen.<sup>100</sup> Für den Betriebsführer erschien jedoch die Teilnahme am „Reichsberufswettkampf“ erfolversprechender. Unter Mitwirkung der DAF seit 1934 durchgeführt, zielten diese Wettkämpfe auf die langzeitige Sicherung eines Facharbeiterstammes.<sup>101</sup> Der Reichsberufswettkampf 1937 der „Wettkampfgruppe Textil“ des Gaus Kurmark wurde in der Fa. Lehmann eröffnet. Insgesamt nahmen 320 Lehrlinge teil.<sup>102</sup> Im Jahre 1942 gehörte schließlich auch die Firma zu den Ausgezeichneten für „Vorbildliche Berufserziehung“.<sup>103</sup>

Ganz dem Bild eines Unternehmens im Nationalsozialismus entsprechend, wurde auch die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ wirksam: Zum 4. Jahrestag der NS-Gemeinschaft – von D. Peukert als „wohlfeiles Reisebüro“ und als „Freizeitanimateur“ charakterisiert<sup>104</sup> – zog das Sprachrohr der NSDAP für die Stadt Guben im November 1937 die folgende Bilanz: Guben stand mit 33 Gefolgschaften an der Spitze des Stadt- und Landkreises. In den Ferienkassen befanden sich insgesamt 75 904,04 RM, davon betrug der Zuschuß von 31 Betriebsführern insgesamt 50 803,50 RM. Die Gesamtzahl der KdF-Urlaubsfahrer war um 80% gestiegen und hatte die Zahl von 13 000 Beschäftigten erreicht. Als bedeutend wurde der Anstieg der von der KdF organisierten Theatervorstellungen eingeschätzt: Sie erhöhten sich von 37 auf 45. Die Kosten für die Eintrittskarten wurden in mehreren Fällen von Unternehmern gezahlt. Das DAF-Amt „Schönheit der Arbeit“ resümierte schließlich, daß in 40 Gubener Betrieben die Beleuchtungs- und sanitären Anlagen verbessert sowie Gemeinschafts- und Umkleieräume geschaffen wurden.<sup>105</sup> Nicht enthalten in der Bilanz waren die ebenfalls durch die KdF betriebenen Anstrengungen zur Bildung von Betriebssportgemeinschaften und zur Durchführung der jährlichen Sportfeste. Dabei eröffnete die Stadt Guben 1937 die Werbeaktion für den Betriebssport im Gau Kurmark. Dies geschah mit einem Betriebsstaffellauf, bei dem die Mannschaft der Fa. Lehmann einen 3. Platz belegte.<sup>106</sup>

Besonders deutlich wurde die Funktion der auf Umsetzung nationalsozialistischer Sozialpolitik gerichteten Organisation während der Zeit des Krieges. In straff organisierten Theater- und Sportveranstaltungen, aber auch in den Arbeitspausen, sollte vor allem die Arbeiterschaft Ablenkung und Entspannung finden vom Arbeits- und Kriegsalltag mit seinen Sorgen und zunehmenden Entbehrungen. In den 190 Spieltagen der Spielzeit vom Oktober 1941 bis April 1942 absolvierte das Gubener Stadttheater 133 offizielle und 44 geschlossenen Vorstellungen und 21 Gastspiele. Die Gesamtbesucherzahl betrug 85 000, davon waren 64 657 Gubener. An erster Stelle der Aufführungen stand die Lehar-Operette „Das Land des Lächelns“.<sup>107</sup>

Die Fa. Lehmann gehörte zu den aktiven Förderern der „verordneten“ Freizeitgestaltung. Im Jahre 1940 zählten Werkpausenkonzerte dazu,<sup>108</sup> oder 1941 die siegreiche Teilnahme an

<sup>100</sup> GZ, Nr. 33 v. 9. 2. 1938.

<sup>101</sup> Siehe Anm. 99.

<sup>102</sup> GZ, Nr. 45 v. 23. 2. 1937.

<sup>103</sup> Ebenda, Nr. 261 v. 6. 11. 1942.

<sup>104</sup> Zit. in: Mallmann/Paul, a.a.O., S. 141.

<sup>105</sup> GZ, Nr. 278 v. 29. 11. 1937.

<sup>106</sup> Ebenda, Nr. 150 v. 1. 7. 1937.

<sup>107</sup> Ebenda, Nr. 90 v. 18./19. 4. 1942.

<sup>108</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 150: Aufstellungen 1939–44: Anordnung eines Werkpausenkonzertes v. 25. 10. 1940 für die Zeit von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter „Fortfall der sonst üblichen Mittagspause“.

den „Sportappellen der Betriebe“. <sup>109</sup> Nach den Berichten der lokalen NS-Presse verlief das Leben in der vom Krieg gezeichneten und belasteten Zeit zwischen Arbeit, Operettenseeligkeit und Körperertüchtigung. Die Absicht dieser Berichte ist offensichtlich: Die Bevölkerung sollte für die Weiterführung des Krieges verfügbar gehalten werden. Tatsache bleibt aber dennoch, daß die Angebote der NS-Organisation von einem nicht geringen Teil der Bevölkerung angenommen wurden, ohne darin die Absicht einer nationalsozialistischen Durchhalteideologie zu erkennen. Im Zentrum der KdF-Aktivitäten stand zweifellos das Angebot von Urlaubsreisen, die bis zum Beginn des Krieges in das In- und Ausland führten. Voraussetzung war eine Urlaubsregelung, die auch dem Lohnempfänger eine bezahlte Freizeit garantierte, um Reisen auch finanzieren zu können. Die Urlaubsregelung war Teil der nationalsozialistischen Politik, die vor allem einen hohen ideologischen Stellenwert hatte: In der „Volksgemeinschaft“ konnte sich nun auch der Arbeiter eine Urlaubsreise leisten. Der Urlaubsanspruch für das Jahr 1936 betrug nach der Tarifordnung für die Urlaubsregelung in der Textilindustrie der Niederlausitz für „jedes Gefolgschaftsmitglied“ sieben Arbeitstage, für Jugendliche bis 15 Jahre zwölf und bis 16 Jahre neun Arbeitstage. <sup>110</sup> Seit 1937 war das entscheidende Kriterium für die Bemessung der Urlaubsdauer die Dauer der Betriebszugehörigkeit. Bei Kriegsbeginn hatte die Gewährung von Urlaub bereits den Charakter eines Gewohnheitsrechtes angenommen.

Für die Belegschaft der Firma Lehmann galt 1940 folgende Urlaubsregelung:

Alter der Beschäftigten	Betriebszugehörigkeit	Urlaubstage
über 18 Jahre	1 - 3 Jahre	6
	4 - 8 Jahre	8
	9 - 11 Jahre	10
	12 u. folgende	12
unter 16 Jahre		15
über 16 Jahre		12

Jugendliche, die an einer Fahrt oder an einem Lager teilnahmen, die von der HJ organisiert waren, erhielten 18 Arbeitstage Urlaub. <sup>111</sup> Nach Kriegsausbruch wurde landesweit eine Urlaubssperre verhängt, die schrittweise im November 1939 und Januar 1940 wieder aufgehoben wurde. Schon bald folgte – den kriegswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragend – eine veränderte Akzentsetzung bei der Beurteilung des Urlaubs für die Reproduktion von Arbeitskraft. Nunmehr hieß es: „Aber der Urlaub ist niemals eine letzte Maßnahme (zur Erhaltung der Leistungskraft), d. h. wer in einem Jahr keinen Urlaub bekommen kann, wird deshalb im allgemeinen noch lange nicht arbeitsunfähig.“ Auch die Reiseziele hatten sich geändert. Empfohlen wurde nun die engere Heimat. Begründet wurde dies

<sup>109</sup> GZ, Nr. 97 v. 27. 4. 1942: Im Frühjahrslauf wurde die Firmenmannschaft Kreissieger, ebenso zum Sommersporttag 1941. In der Gesamtwertung wurde die Männermannschaft des Betriebes Kreissieger.

<sup>110</sup> Amtliche Mitteilungen, hg. v. Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg, 3, Nr. 17 v. 22. 4. 1936, S. 151 f.

<sup>111</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 150: Aufstellungen 1939–1944: Bekanntgabe des stellv. Betriebsführers über die Urlaubsbemessung 1940.

damit, daß „die ungeheure Leistungssteigerung, die die Reichsbahn heute vollbringen muß“, es nicht zuläßt, „daß Urlauber Hunderte von Kilometern zurücklegen, um an das Urlaubsziel zu gelangen ... Wir wollen ... unsere engere Heimat durchwandern oder mit dem Fahrrad erkunden.“<sup>112</sup>

Trotz solcher Einschränkungen nahmen die Beschäftigten die sozialen Leistungen der Betriebsführung und staatlicher Organisationen im wesentlichen positiv wahr. Zu fragen ist, ob man daraus auf eine vollständige Zustimmung zur NS-Politik schließen darf.

## 6. Mitmachen ohne Widerspruch?

Bezieht man sich allein auf das Quellenmaterial über die Lehmann'sche Tuchfabrik, entsteht ein Bild der Arbeiterschaft des Betriebes in den Jahren 1936 bis 1939, das frei von Gegensätzen ist. Soziale Verbesserungen wurden nicht als Glied einer weitzielenden Politik verstanden, sondern als Resultat einer klugen Firmenführung durch die Unternehmer. Die Umstrukturierung von Lohnarbeiter – Angestellte – Betriebseigentümer zur Betriebsgemeinschaft mit Gefolgschaft und Gefolgschaftsführer vollzog sich zwar auf dem Anordnungsweg, wurde aber angenommen. Eine Verbesserung des Lebensniveaus rückte in greifbare Nähe, für einige Arbeiter war dies bereits in Form des gesicherten Arbeitsplatzes, einer geregelten Arbeits- und Urlaubszeit, eines Erwerbs von Werkwohnungen oder sogar Eigenheims eingetroffen. Wozu also Widerspruch anmelden? Wirkten die Zwangs- und Strafmaßnahmen des Regimes zur Disziplinierung der Arbeiterschaft, die im Verbot ihrer Parteien und Gewerkschaften, in einer Vielzahl von Gesetzen, in Terror ihren Ausdruck fanden, auch auf das Verhalten der ca. 700–900 Menschen der Tuchfabrik oder hieß dies Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus? Das untersuchte Material gibt keine klare Antwort dazu, am nächsten kommt ihm die These von A. Lütke, in der er von einer „langfristig formierten Gemengelage von Hinnehmen und eigen-sinniger Distanzierung, von Zustimmung, aber auch (sehr selten!) Sich-Widersetzen in den täglichen (Über)Lebenspraktiken“ spricht.<sup>113</sup>

Für die Zeit des Zweiten Weltkrieges läßt sich ein gewisses Maß an Widerpruch feststellen – kaum spürbar in der Zeit bis 1943, häufiger nach der Niederlage von Stalingrad. Die Arbeiterschaft des Lehmann'schen Betriebes war direkt an der Versorgung der Wehrmacht beteiligt, zwar nicht durch Produktion von Waffen und Munition, aber doch durch die Herstellung von Wehrmachtsbekleidung. Dies sicherte ihr Arbeitsplätze, ermöglichte, den Lebensunterhalt zu bestreiten, während andere Betriebe der Textilbranche längst zugunsten der Rüstungs- und Kriegsproduktion ihre Tore schließen mußten. Schon in den ersten Monaten des Krieges hatte auch Guben Menschenopfer zu beklagen; bis zum 31. 12. 39 registrierte man 85 Gefallene, Soldaten im Alter zwischen 25 und 39 Jahren.<sup>114</sup>

Waren Leistungsverweigerungen der verschiedensten Formen – Fernbleiben von der Arbeit, Urlaubsüberschreitung, Fernbleiben von Gemeinschaftsveranstaltungen, qualitäts-geminderte Arbeit – Ausdruck von Widerspruch und Eigensinn gegen das Regime und den Krieg oder rein persönlich motiviertes Verhalten? In vielen Fällen wurde deutlich, daß beide Momente miteinander verknüpft waren. Im Juli 1940 schätzte der stellvertretende Betriebs-

<sup>112</sup> Arbeitertum, a.a.O., Folge 21, 1. 2. 1940, S. 14.

<sup>113</sup> Lütke, a.a.O., S. 331.

<sup>114</sup> Deutschland-Berichte (Sopade), a.a.O., 7, 1940, S. 100.

führer das Verhalten der Gefolgschaft folgendermaßen ein: „... 80% der Belegschaft als treu dank der jahrelangen Erziehung, 15% (sind) hin und wieder zur Ordnung zu rufen, 5% immer Unzufriedene, denen kein Mensch etwas recht machen kann. Mit diesen Gefolgschaftsmitgliedern besteht fortgesetzt ein Kampf.“<sup>115</sup> Diese Einschätzung ist sicher in der anteiligen Aufschlüsselung zutreffend und zu verallgemeinern, der Begründung für die Folgsamkeit der überwiegenden „Mehrheit der Belegschaft“ ist jedoch zu widersprechen. Treffender scheint zu sein, was L. Niethammer schrieb: „Im Faschismus bleibt die Masse vor allem der älteren und mittleren Generation auf Distanz zu den Nazis; hingegen gibt es nur wenig bewußte Resistenz gegenüber den verschwiegeneren gesamtgesellschaftlichen Konsensmechanismen, etwa in der Wertschätzung der Normalität vor dem Krieg oder der Einsetzung der Fremdarbeiter während des Krieges.“<sup>116</sup> Die 20% der „auffälligen“ Betriebsangehörigen in der Tuchfabrik Guben zeigten vor allem durch Fernbleiben von der Arbeit, Überschreitung des Urlaubes, Fernbleiben von angeordneten Gemeinschaftsveranstaltungen und qualitätsgeminderte Arbeit Widerspruch an.

Arbeitsunlust war bereits in der ersten Kriegsphase ein landesweites Problem, dem die Machthaber restriktiv zu begegnen versuchten. Für den Zuständigkeitsbereich des Reichsverteidigungskommissars Wehrkreis III, zu dem auch Guben gehörte, galt für 1940 die Anweisung: „Der arbeitsunlustige oder der Arbeit fernbleibende Arbeiter, dem keine triftigen Entscheidungsgründe zur Seite stehen, ist nach Erörterung des Falles von der Betriebsleitung im Benehmen mit dem Betriebsobmann zurechtzuweisen oder auch mit einer Geldbuße nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zu belegen. Zurechtweisung und Geldbuße werden zweckmäßig im Betrieb in geeigneter Weise bekanntgegeben. Lassen die angestellten Ermittlungen eine solche milde Behandlung des Falles nicht angezeigt erscheinen, so erstattet die Betriebsleitung Anzeige an die Ortspolizeibehörde als Hilfsorgan der Geheimen Staatspolizei ... Es muß unbedingt bei der Arbeiterschaft der Eindruck vermieden werden, daß ihre Arbeit unter der Kontrolle und dem Druck der Polizeiorgane steht.“<sup>117</sup> Der Betriebsführer hielt sich an diese Weisung. In den Sitzungen des Vertrauensrates wurden seit 1939 immer wieder Fälle von „Arbeitsunlust“ behandelt; sie häuften sich seit 1940. Vom April bis Dezember 1940 war von 14 namentlichen Verstößen die Rede, und es wurde allgemein festgestellt, daß „eine Reihe von Gefolgschaftsmitgliedern“ unentschuldigt vor und nach Feiertagen fehlte.<sup>118</sup> Als Gründe für die Verstöße wurden angegeben: Pflege erkrankter Familienangehöriger, eigenes Unwohlsein, Besuch von Unterhaltungsveranstaltungen. In drei Fällen wurde durch den stellvertretenden Betriebsführer eine fristlose Kündigung vorgeschlagen. Allen anderen wurden Geldbußen auferlegt. Sie betrugen zwischen 0,50 RM und drei RM. Ab Dezember 1940 erfolgte dann auch die bereits im März 1940 durch den Reichsverteidigungskommissar geforderte Öffent-

<sup>115</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 196: Protokollbuch für den Vertrauensrat, Protokoll Nr. 81 v. 16. 7. 1940, Bl. 143 ff.

<sup>116</sup> Niethammer, a.a.O., S. 13.

<sup>117</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 3B, Abt.I, Regierungsbezirk Frankfurt/O., Nr. 130: Der Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis III betr. Bekämpfung von Arbeitsunlust in den Betrieben, 26. 3. 1940, Bl. 239 f.

<sup>118</sup> Ebenda, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 196: Protokoll Nr. 72 v. 22. 4. 1940; Nr. 74 v. 29. 4. 1940; Nr. 77 v. 16. 5. 1940; Nr. 78 v. 24. 5. 1940; Nr. 79 v. 27. 5. 1940; Nr. 80 v. 2. 7. 1940; Nr. 83 v. 3. 8. 1940; Nr. 86 v. 17. 9. 1940; Nr. 94 v. 16. 12. 1940; Nr. 95 v. 31. 12. 40.

lichmachung im Betrieb durch Bekanntgabe der betreffenden Namen am „Schwarzen Brett“.<sup>119</sup> Die Maßnahmen bewirkten wenig. Seit Beginn des Jahres 1941 kam neben Fernbleiben von der Arbeit und Urlaubsüberschreitung das Zuspätkommen zur Arbeit hinzu. In den Protokollen der Vertrauensratssitzungen sind vom Januar bis Dezember 1941 elf Namen aufgeführt<sup>120</sup>, für 1942 fanden sich neun<sup>121</sup>, 1943 zehn<sup>122</sup> und bis zum Juli 1944 drei<sup>123</sup> Eintragungen zur Arbeitsbummelei. In den Jahren ab 1941 waren es fast ausschließlich Frauen, die wegen dieses Verstoßes gemahnt wurden. Auch dies geschah in Form von Verwarnungen oder Geldbußen mit Bekanntgabe am „Schwarzen Brett“.

Seit Mitte 1943 wurden zur Unterbindung des Zuspätkommens Kontrolluhren eingeführt. Als Bestrafung für Verspätungen galten bei 10 Minuten 0,20 RM, über 10 Minuten ein Stundenlohn.<sup>124</sup> Die Zurückhaltung in der Strafverhängung bei Arbeitsbummelei der verschiedensten Art hatte vor allem kriegswirtschaftliche Gründe: Arbeitskräftemangel und die prekäre Versorgungslage standen dabei an erster Stelle. Anders verhielt sich die Betriebsführung gegenüber Fällen von langsamer oder qualitätsmindernder Arbeit. Dies erhielt eine politische Dimension. Am 24. 5. 1940 wurde der Fall eines Arbeiters aus der Wolferei behandelt. Ihm warf man vor, „die Arbeit bewußt in die Länge zu ziehen.“ Der stellvertretende Betriebsführer mahnte, daß „derartige Handlungsweisen als Sabotage ausgelegt werden“ können. Der Arbeiter entschuldigte sich mit Krankheit, die vertrauensärztliche Untersuchung sollte „Klärung bringen“.<sup>125</sup> Weiterhin gab es die summarische Klage des stellvertretenden Betriebsführers über „in letzter Zeit aufgetretene fehlerhafte Tuchproduktion“<sup>126</sup>. Eindeutig als politisch begründetes Verhalten wurde das Fernbleiben von angewiesenen Gemeinschaftsaktionen bewertet. Aktenkundig ist dies in drei Fällen. Es fehlten „Gefolgschaftsmitglieder“ beim Sportappell am 7. 9. 1940<sup>127</sup>, im Juni 1941<sup>128</sup> sowie bei der Sonntagsveranstaltung der Werklufschutzwoche im Juni 1941<sup>129</sup>. Dieses Nichterscheinen wurde mit Geldstrafen belegt, in einem Fall der Polizei gemeldet. Lassen die Angaben eine Zuordnung als politisch motivierte Handlungen nicht zu, so läßt sich doch sagen: Die objektive Wirkung ist die des Dissensverhaltens an einer entscheidenden und empfindlichen Stelle – in der Kriegsproduktion.

<sup>119</sup> Ebenda, s. Anm. 118 und Protokoll Nr. 94 v. 16. 12. 1940.

<sup>120</sup> Ebenda, Protokoll Nr. 96 v. 13. 1. 1941; Nr. 99 v. 22. 2. 1941; Nr. 103 v. 28. 4. 1941; Nr. 104 v. 10. 5. 1941; Nr. 106 v. 27. 5. 1941; Nr. 108 v. 30. 6. 1941; Nr. 109 v. 6. 8. 1941; Nr. 110 v. 19. 8. 1941.

<sup>121</sup> Ebenda, Protokoll Nr. 120 v. 24. 2. 1942; Nr. 129 v. 3. 7. 1942; Nr. 130 v. 10. 8. 1942; Nr. 132 v. 27. 8. 1942; Nr. 133 v. 9. 9. 1942; Nr. 134 v. 16. 9. 1942; Nr. 135 v. 21. 9. 1942.

<sup>122</sup> Ebenda, Protokoll Nr. 141 v. 8. 1. 1943; Nr. 142 v. 26. 1. 1943; Nr. 144 v. 5. 4. 1943; Nr. 145 v. 3. 5. 1943; Nr. 146 v. 13. 5. 1943; Nr. 148 v. 2. 6. 1943; Nr. 151 v. 18. 6. 1943; Nr. 152 v. 21. 6. 1943; Nr. 153 v. 28. 6. 1943.

<sup>123</sup> Ebenda, Protokoll Nr. 162 v. 1. 6. 1944.

<sup>124</sup> Ebenda, Protokoll Nr. 150 v. 16. 6. 1943.

<sup>125</sup> Ebenda, Protokoll Nr. 78 v. 24. 5. 1940.

<sup>126</sup> Ebenda, Protokoll Nr. 80 v. 2. 7. 1940.

<sup>127</sup> Ebenda, Protokoll Nr. 85 v. 11. 9. 1940.

<sup>128</sup> Ebenda, Protokoll Nr. 107 v. 14. 6. 1941.

<sup>129</sup> Ebenda, Protokoll Nr. 108 v. 30. 6. 1941.

## 7. Fremdarbeiter

In der Firma Lehmann arbeiteten nach Kriegsbeginn nicht nur deutsche Arbeitskräfte. Außerhalb der „Gefolgschaft“ gehörten französische Kriegsgefangene und italienische Militärinternierte seit 1943 zum Betriebsalltag. In diesem Kriegsjahr hatte die Arbeitskräftesituation auch in der Firma ein kritisches Ausmaß angenommen. Die Aussicht auf ein siegreiches baldiges Kriegsende war seit den Kämpfen um Stalingrad im Spätherbst 1942 verloren, der Weg in die Niederlage begann. Die Kriegsmaschinerie benötigte immer mehr an Menschen und Material. Für den Einsatz an der Ostfront mußten immer mehr Soldaten eingezogen werden. Sie fehlten als Arbeitskräfte in der Rüstungs- und Kriegsproduktion, für die Gesamtwirtschaft bestand bis Juni 1943 ein Bedarf an etwa 1,5 Mill. Arbeitskräften.<sup>130</sup> Versucht wurde, Arbeitskräftebedarf durch Einbeziehung bisher nicht zum Arbeitsinsatz gezwungener Bevölkerungsgruppen, z. B. Frauen, und vor allem durch ausländischer Arbeitskräfte zu befriedigen.

Die Zahl der deutschen Arbeitskräfte in der Firma Lehmann war durch Einberufungen der Arbeiter zur Wehrmacht wieder zurückgegangen, die weiblichen Arbeitskräfte waren an der physischen Leistungsgrenze angelangt. Da als Rüstungsbetrieb eingestuft, versuchte die Betriebsführung aus dem zur Verfügung stehenden Reservoir von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitskräften zu schöpfen. Der Ausländereinsatz in der Textilindustrie lag unter dem Durchschnitt im Vergleich zu den Industriezweigen Bau, Metall, Eisen und Stahl, Bergbau, Maschinenbau, Chemie und Elektro. Nach den Plänen der Rüstungswirtschaftsinstanzen sollte die Mehrzahl der Arbeiter zu dieser Zeit vor allem aus dem Westen, insbesondere aus Frankreich, geholt werden.<sup>131</sup>

Auch die Firma Lehmann profitierte davon: Vom 11. 3. 1942 datiert der Vertrag zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den Kommandanten des Mannschafts-Stammlagers III B, Fürstenberg/Oder, und der Tuchfabrik C. Lehmann's Wwe. & Sohn zur Überlassung von Kriegsgefangenen.<sup>132</sup> Damit war aber noch nicht der Einsatz einer ausreichenden Anzahl von Arbeitskräften zugesichert. Erst am 16. 1. 1943 erhielt der Firmeninhaber von einem anderen Unternehmer aus Guben die Information: „Wir könnten Franzosen bekommen, dazu ist aber eine Einzäunung mit Stacheldraht und eine Abgrenzung innerhalb des Lagers durch einen weiteren Holzzaun mit Stacheldraht erforderlich, auch müßten die Fenster vergittert werden.“<sup>133</sup> Aber erst Anfang Mai 1943 bestätigte das Arbeitsamt Guben, daß die Firma „66 französische (freiwillig arbeitende) Unteroffiziere als Arbeitskräfte“ in den Abteilungen Wolferei, Spinnerei, Weberei, Färberei, Schlosserei, Rauherei und Appretur in ihrem Stammbetrieb beschäftigte. Im November 1943 hatte sich die Anzahl auf 97 erhöht. Das Arbeitsamt wies dazu an, daß von den 97 Kriegsgefangenen 55 zu „beurlauben“, d. h. als Zivilarbeiter umgesetzt werden.<sup>134</sup>

<sup>130</sup> U. Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 19862, S. 237.

<sup>131</sup> Ebenda, S. 229, 251.

<sup>132</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 124: Kommandantur Stammlager III B, Fürstenberg/O.

<sup>133</sup> Ebenda, Nr. 205: Gemeinschafts-Einrichtungen 1942-1944. H. Schemel, Tuchfabrik Guben, an Mitglieder des Gemeinschaftslagers, 16. 1. 1943.

<sup>134</sup> Ebenda, Nr. 133: Französisches Kriegsgefangenen Stammlager Arb. Kdo. 949 1943-1945, Arbeitsamt Guben an Fa. Lehmann, 10. 5. 1943; Nr. 124: Arbeitsamt Guben an Fa. Lehmann, 18. 11. 43. Der

Im Dezember waren die französischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter in den verschiedensten Abteilungen des Stammbetriebes eingesetzt:

Weberei	14
Walkerei	10
Zwirnerei	5
Rauherei	5
Wollelager	5
Appretur	4
Spinnerei	4
Garnlager	2
Kettenschere	1
Kohlelager	16

Für den „besonderen“ Einsatz wurden 23 beschäftigt.<sup>135</sup>

Neben den französischen gab es die Gruppe der italienischen Arbeitskräfte. Im September 1943 war Italien aus dem Krieg als Verbündeter des deutschen Nationalsozialismus ausgeschieden. Ehemals verbündete Soldaten wurden daraufhin in Deutschland interniert. Insgesamt waren es 600 000 Italiener, die das permanente Arbeitskräftedefizit in der deutschen Kriegswirtschaft verringern sollten.<sup>136</sup> Die Fa. Lehmann erhielt im Oktober 1943 die Zusage, „daß sie vom Mannschafts-Stammlager III Fürstenberg/Oder bis 100 italienische Kriegsgefangenen-Arbeitskräfte (männlich) zugewiesen erhält.“<sup>137</sup> Im Stammbetrieb der Firma waren dann beschäftigt

vom	1.-31. 10. 1943	50 Internierte
	1.-30. 11. 1943	53 Internierte
	1.-31. 12. 1943	34 Internierte
	1.-31. 1. 1944	31 Internierte
	1.-29. 2. 1944	34 Internierte
	1.-31. 3. 1944	37 Internierte
	1.-30. 4. 1944	25 Internierte
	1.-31. 5. 1944	25 Internierte
	1.-30. 6. 1944	25 Internierte
	1.-31. 7. 1944	25 Internierte
	1.-31. 8. 1944	25 Internierte. <sup>138</sup>

besondere Hinweis „freiwillig arbeitende“ Franzosen ist Ausdruck einer modifizierten Fremdarbeiterpolitik gegenüber den westlichen Ländern, insbesondere gegenüber Frankreich, als Reaktion auf die Niederlage bei Stalingrad. So wurden im Frühjahr 1943 250 000 französische Kriegsgefangene „beurlaubt“ und in das zivile Arbeitsverhältnis überführt. (Herbert, a.a.O., S. 251).

<sup>135</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 133: Französisches Kriegsgefangenen Stammlager, Arb. Kdo 949, 1943-1945.

<sup>136</sup> Herbert, a.a.O., S. 259.

<sup>137</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 133: Arbeitsamt Guben an Fa. Lehmann, 4. 10. 1943.

<sup>138</sup> Ebenda, Nr. 123: Lohnlisten und Abrechnungen italienischer Kriegsgefangener Okt. 1943 bis August 1944.

Hinzu kamen im März 1944 75 und im April 83 Italiener „zur Aufpöppelung“ in die Firma mit der Maßgabe, „die Internierten dürfen sechs Wochen nicht arbeiten, ab 7. Woche leichte Arbeit, erst nach drei Monaten voller Einsatz.“<sup>139</sup> Diese Anweisung war nicht Ausdruck humanen Verhaltens. Sie macht deutlich, in welchem elendem gesundheitlichen Zustand sich die italienischen Militärinternierten befanden. Die Lebensmittelrationen waren so niedrig angesetzt, daß rapider Gewichtsverlust und Unterernährung die Folge waren.<sup>140</sup> Im Frühjahr 1944 berichteten viele Betriebe darüber, im August auch der Lagerführer der Lehmannschen Firma. Nach seinen Angaben bestand bei 30% der zur „Aufpöppelung“ im Lager befindlichen Italiener Verdacht auf TBC, hinzu kamen Hunger-Ödeme und andere Krankheiten.<sup>141</sup> Seit 1944 war die Sterblichkeit der italienischen Militärinternierten und der sowjetischen Kriegsgefangenen unter den Fremdarbeitern am höchsten.<sup>142</sup>

Ebenso wie die französischen Fremdarbeiter wurden die italienischen in fast allen Abteilungen des Betriebes eingesetzt. Nach Ende des Krieges wurde angegeben, daß in der Fa. Lehmann seit 1943 monatlich durchschnittlich 47 französische Kriegsgefangene und 40 französische Zivilarbeiter sowie 110 italienische Militärinternierte beschäftigt gewesen waren.<sup>143</sup> Der Einsatz und die Entlohnung erfolgte nach den „gesetzlichen Bestimmungen“. Das bedeutete, daß der Unternehmer zwischen 60% und 80% der ortsüblichen Durchschnittslöhne für jeden Kriegsgefangenen an das Mannschafts-Stammlager zu zahlen sowie für Unterkunft und Verpflegung zu sorgen hatte. Die Arbeitszeit sollte sich ebenfalls nach Ortsgebrauch richten.<sup>144</sup> Untergebracht waren die Kriegsgefangenen und Militärinternierten der Fa. Lehmann seit Dezember 1943 in einem Gemeinschaftslager. Um die Errichtung eines solchen Lagers bemühten sich alle Gubener Firmen, die ausländische Arbeitskräfte für sich arbeiten ließen. Durch den Unterhalt eines gemeinsamen Lagers konnten Kosten eingespart, der Gewinn erhöht werden. Zudem waren die Fremdarbeiter besser unter Kontrolle zu halten.

Im August 1943 wurde von den Gubener Firmen eine Vereinbarung getroffen zur Gründung eines Vereins „Gemeinschaftseinrichtungen der Gubener Betriebe e.V.“. Das Lager sollte der „Aufnahme und Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte“ dienen, „die bei Gubener Firmen arbeiten mit Ausnahme der Landwirtschaft.“ Errichtet werden sollte ein Gemeinschaftsbarackenlager auf dem Platz „Am Anger“ in Guben. Sieben Wohnbaracken sowie je eine Küchen- und Wirtschafts-, eine Wasch- und eine Abortbaracke sollte das Lager umfassen. Die Fa. Lehmann gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Vereins, sie war am Gründungsdarlehen mit 15% beteiligt. Im Dezember 1943 war das Lager wie vorgesehen fertiggestellt.<sup>145</sup> In der Behandlung zwischen den französischen Kriegsgefange-

<sup>139</sup> Ebenda, Nr. 124: Stammlager italienischer Internierter, diverser Schriftwechsel 1943–1944, Mannschafts-Stammlager III B, Arbeitseinsatz Bt./Gr. an Fa. Lehmann, 21. 3. 1944.

<sup>140</sup> Herbert, a.a.O., S. 261.

<sup>141</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 413: Lagerleiter Fa. Lehmann an DAF, Gauverwaltung Mark Brandenburg, Kreisverwaltung Guben-Stadt und -Land, 23. 8. 1944.

<sup>142</sup> Herbert, a.a.O., S. 261.

<sup>143</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 147: Statistik 1927–1946: Fa. Lehmann an Finanzverwaltung, Abt. Industrie, Guben, 29. 1. 1946 betr. Befehl Nr. 163 SMA „Nachforschung nach Bürgern der Vereinten Nationen“.

<sup>144</sup> Herbert, a.a.O., S. 97.

<sup>145</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 205: Gemeinschaftseinrichtungen 1942–1944; Nr. 413: Fa. Lehmann an DAF-Kreisverwaltung Guben, Mitteilung über Unterhalt des Lagers seit 20. 12. 1943 v. 17. 1. 1944.

nen bzw. Zivilarbeitern und den italienischen Militärinternierten gab es Unterschiede, die die Rangfolge der Unterordnung, die den entsprechenden Staaten durch das nationalsozialistische Regime zugedacht war, deutlich machten. Im Gegensatz zu den italienischen Militärinternierten bestand für die französischen „zivilen Arbeitskräfte“ die Möglichkeit, außerhalb des Lagers in Guben Schlafstellen zu mieten.<sup>146</sup> Als Ausgleich für Arbeitszucht im fremden Land wurde ihnen auch gestattet, Urlaubsreisen in ihre Heimat zu unternehmen. Dies geschah unter strengsten Ordnungsmaßnahmen. Da viele Franzosen nicht mehr aus dem Urlaub zurückkehrten, wurde dekretiert, daß alle Urlauber mit Sonderzügen zunächst zu einem Auffanglager in Châlon s. M. geleitet wurden, dort eine Registrierung erfolgte und die Rückreise über das Rückkehrlager Revigny zu erfolgen hatte. Sollte der Urlauber sich dort nicht zur Rückreise melden, wurde vom Lager eine Fahndung eingeleitet und die Rückführung angeordnet.<sup>147</sup> Trotz der Strapazen der verordneten und bewachten Reiseroute nahmen französische Zivilarbeiter diese Möglichkeit wahr. Wieviele nicht wiederkehrten, ist nicht präzise angegeben. Dagegen befaßte sich ein Amtsvorgang mit der Urlaubsreise der französischen Zivilarbeiterin C. R., Jahrgang 1920. Sie sollte am 4. 1. 1944 wieder zum Arbeitseinsatz eintreffen, teilte aber der Fa. Lehmann mit, daß sie erkrankt sei. Am 15. 4. 1944 kehrte sie tatsächlich wieder an ihren Arbeitsplatz bei der Fa. Lehmann zurück.<sup>148</sup> Dies war wohl die Ausnahme. Das Arbeitsamt Guben teilte der Firma im März 1944 den Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz mit, der die „Urlaubs- und Familienheimfahrten“ zunächst bis zum 15. 5. 1944 aussetzte.<sup>149</sup>

Für den Sommer 1943 fanden sich in den Akten Verträge über Arbeitsverpflichtungen von Ehefrauen französischer Kriegsgefangener, die bereits in der Fa. Lehmann arbeiteten. Dies war ein Indiz dafür, wie sehr der Zustrom von ausländischen Zwangsarbeitern nach Deutschland 1943 gegenüber dem Vorjahr insgesamt zurückging, insbesondere aus dem Gebiet der Sowjetunion. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz versuchte dies durch erhöhte Rekrutierung von Fremdarbeitern u. a. aus Frankreich auszugleichen. Die in der Firma verpflichteten französischen Ehefrauen mußten einen Arbeitsvertrag für mindestens ein Jahr unterzeichnen. Im Vertragstext war festgehalten, daß „der Einsatz in dem Betrieb (erfolgt), in dem der kriegsgefangene Ehemann der Unterzeichnenden beschäftigt ist oder in einem benachbarten Betrieb, von dem aus eine gemeinsame wohnliche Unterbringung mit dem Ehemann möglich ist.“ Die Ehefrauen, eine von ihnen Jahrgang 1914, arbeiteten seit dem Juli 1943 in der Abteilung Barentuch-Werk. Sie wohnten mit ihren Ehemännern auf dem Fabrikgelände in „möblierten Zimmern.“<sup>150</sup>

Die Arbeitszeit der Fremdarbeiter, die formal die gleiche Stundenzahl betragen sollte wie die der deutschen Arbeiter, war nach den Erfordernissen der Aufträge angesetzt. Für die

<sup>146</sup> Ebenda, Nr. 174: Ausländische Zivilarbeiter 1943–1945: Schreiben Fa. Lehmann an den Oberbürgermeister der Stadt Guben in seiner Funktion als Vertreter der obersten Parteibehörde mit Bitte um Genehmigung der Anmietung von Schlafstellen für zwei französische Zivilarbeiter, 10. 11. 1943 sowie Schreiben des Oberbürgermeisters mit Erteilung einer Anmietungerlaubnis, 23. 12. 1943, in gleicher Angelegenheit Schreiben v. 7. 1. 1944 und 12. 1. 1944.

<sup>147</sup> Ebenda, Arbeitsamt Guben an Fa. Lehmann, 17. 2. 44.

<sup>148</sup> Ebenda, französische Zivilarbeiterin an Fa. Lehmann, 13. 1. 1944; Vermerk Fa. Lehmann über ihren Arbeitsantritt am 14. 4. 1944.

<sup>149</sup> Ebenda, Arbeitsamt Guben an Fa. Lehmann, 16. 3. 1944.

<sup>150</sup> Ebenda, Vertragsformulare der Ehefrauen A.-M.C. und G.M. v. Juli 1943.

französischen Kriegsgefangenen des Stammbetriebes wurden für die Monate Dezember 1943, August bis November 1944 eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden abgerechnet.<sup>151</sup> Im Dezember 1944 betrug die wöchentliche Mindestarbeitszeit 60 Stunden. Dem Ernährungsamt Guben wurde dies mit der Begründung „Arbeitsanfall für 544 deutsche Arbeiter und insgesamt 163 ausländische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter“ gemeldet.<sup>152</sup> Die Bezahlung der Arbeitsleistung sollte ebenfalls formal den geltenden Vorschriften entsprechen. Dies hieß seit dem 1. 11. 1943, die Betriebe hatten für die „Überlassung von Kriegsgefangenen eine Entschädigung zu zahlen“, die sich anteilig zusammensetzte aus einem Betrag, der an das Mannschafsstammlager zu entrichten war, und einen unmittelbar dem Kriegsgefangenen zu gewährenden.<sup>153</sup> Die Fa. Lehmann hatte danach für die französischen Kriegsgefangenen und italienischen Militärinternierten zwischen 60% und 80% der errechneten Löhne dem Mannschafsstammlager in Fürstenberg zu zahlen. Für die italienischen Militärinternierten liegen Abrechnungen an das Stammlager für die Monate Oktober bis Dezember 1943 sowie Januar bis August 1944 vor.<sup>154</sup> Für den August wies die Abrechnung für 25 italienische Militärinternierte aus:

- Anteil des Stammlagers:	1609,00 RM
- Anteil der Militärinternierten	875,30 RM.

An die Militärinternierten wurden je 35,01 RM ausgezahlt.

Damit waren sie beinahe auf der Stufe sowjetischer Kriegsgefangener, die 31,00 RM monatlich erhielten. Andere nichtsowjetische Kriegsgefangene bekamen einen Betrag von 62,00 RM.<sup>155</sup> Im hier exemplarisch angeführten Monat hatten die Internierten für insgesamt 750 Tage je 1,20 RM als Unterkunft- und Verpflegungskosten an den Unternehmer zu erstatten, insgesamt also 900,00 RM.<sup>156</sup> Die im Gemeinschaftslager untergebrachten Fremdarbeiter, französischen Kriegsgefangenen und italienischen Militärinternierten, erhielten eine Gemeinschaftsverpflegung. Zwar wurde offiziell verkündet, daß die Ernährungssätze der ortsüblichen Rationierung der deutschen Arbeiterschaft angeglichen sein sollten, in der Realität traf dies aber nur auf die Quantität, nicht aber auf die Qualität zu.

In den Wochen vom 11. 10. bis 7. 11. 1943 galt als Tagesration für einen italienischen Militärinternierten (Angaben in kg):

Brot/Roggenmehl	0,2491
Margarine	0,0311
Freibankfleisch/ Pferde-Wurst	0,035
Käse	0,044

<sup>151</sup> Errechnet aus Lohn- und Stundenabrechnungen der Monate Dezember 1943, August bis November 1944 für die französischen Kriegsgefangenen im Stammbetrieb der Fa. Lehmann, ebenda, Nr. 133.

<sup>152</sup> Ebenda, Fa. Lehmann an Ernährungsamt Guben, 9. 1. 1945.

<sup>153</sup> Deutschland im Zweiten Weltkrieg, Bd. 4, Berlin 1981, S. 495.

<sup>154</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 123: Lohnlisten und Abrechnungen italienischer Kriegsgefangenen-Kdo, Okt. 1943 bis August 1944.

<sup>155</sup> Deutschland im Zweiten Weltkrieg, a.a.O., S. 495.

<sup>156</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 123: Abrechnungsliste 1. 8.-31. 8. 1944, Mil. Intern. Ital. 98, Fa. C. Lehmann's Wwe. & Sohn, Guben.

Quark	0,044
Nährmittel	0,01339
Teigwaren	0,00625
Brotaufstrich/Marmelade	0,025
Zucker	0,025
Kartoffeln	0,750
Gemüse	0,1429. <sup>157</sup>

Bei der täglichen Verpflegung wurden jedoch nie alle der hier aufgeführten Nahrungsmittel ausgeteilt. Ein Jahr später, im Oktober 1944, kam es zu einer deutlichen Qualitätsminderung. Das Ernährungsamt Guben wies das Gemeinschaftslager an: „Sämtliche Arbeiter, die im Lager untergebracht sind und dort Gemeinschaftsverpflegung empfangen, erhalten grundsätzlich die Verpflegung als Langarbeiter mit einer gewissen Abwandlung der Fleisch-, Fett- und Brotration.“<sup>158</sup> Die Rechnungen Gubener Lebensmittelhändler und Fleischer sowie der Schlachthof-Verwaltung Guben an das Gemeinschaftslager aus den Jahren 1943, 1944 und 1945 weisen aus, daß die meistgelieferte Gemüseart Kohlrüben waren, Pferde- und Freibankfleisch als Fleisch- und Wurstwaren ausgegeben worden sind.<sup>159</sup> Für die Verpflegung mußten die Lagerinsassen z. B. im September 1944 bezahlen: für Normal- und Langarbeiter pro Tag 1,- RM, Schwerarbeiter für Kaltverpflegung pro Woche 0,60 RM zusätzlich. Die Unterkunft wurde mit 1,25 RM täglich berechnet. Der Unternehmer war berechtigt, für die Unterkunft pro Nacht 0,50 RM, wöchentlich 3,50 RM, vom Lohn der Fremdarbeiter abzuziehen.<sup>160</sup>

Wie sich die Fremdarbeiter der Fa. Lehmann gegenüber Arbeitseinsatz und oktroyierter Lebensführung verhielten, geht aus dem untersuchten Quellenbestand nicht klar hervor. Nur eine geringe Anzahl reagierte auf die Arbeits- und Lebensbedingungen mit Flucht aus dem Lager oder dem Betrieb bzw. durch sinkende Arbeitsleistung. In der Fa. Lehmann wurde besonders die Arbeitsleistung der italienischen Militärinternierten bemängelt. Die Betriebsführung schätzte die Leistungen der Italiener mit 10% bis 40% ein. „Öfteres Krankwerden und weit geringere Arbeitsleistung ist bei diesen Italienern Tatsache und läßt sich nicht abstellen.“<sup>161</sup> Über schlechtes Arbeitsverhalten der französischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter wurde dem Ernährungsamt Guben Meldung erstattet: So wurde denunziert, daß „ein französischer Kriegsgefangener, beschäftigt in der Weberei, in der Arbeit nachlässig sei, dreimal beim Bücherlesen angetroffen und ermahnt wurde. Vom Meister zur Rede gestellt, beschimpfte und bedrohte er ihn mit dem Pantoffel.“ Über einen anderen Kriegsgefangenen wurde gemeldet, daß er sich gut betrüge, aber schlecht arbeite, oft wäre er längere Zeit von der Arbeit abwesend.<sup>162</sup>

<sup>157</sup> Ebenda, Nr. 124: Zuteilungslisten über die Zeitperioden 11.-17. 10., 18.-24. 10., 25.-31. 10., 1.-7. 11. 1943.

<sup>158</sup> Ebenda, Nr. 133: Ernährungsamt Guben an Gemeinschaftslager, 5. 10. 1944.

<sup>159</sup> Ebenda, Nr. 122: Kriegsgefangene/Rechnungen 1943-1945, Bd. 1: A-G, Bd. 2: L-R.

<sup>160</sup> Ebenda, Nr. 413: Sozial-Gewerk der DAF (Handwerk, Handel und Gewerbe) des Kreises Guben Stadt und Land an Fa. Lehmann, 25. 9. 1944.

<sup>161</sup> Ebenda: Lagerleiter Fa. Lehmann an DAF-Gauverwaltung Mark Brandenburg, Kreisverwaltung Guben Stadt und -Land, 23. 8. 1944.

<sup>162</sup> Ebenda, Nr. 124: Fa. Lehmann an den Verbindungsoffizier des Arbeitsamtes Guben, 4. 1. 1944.

In der Phase des letzten Aufgebotes aller Kräfte für den Krieg wurde auch das Lehmannschen Unternehmen angewiesen, wie die zwangsverpflichteten ausländischen Arbeitskräfte bei niedrigen Arbeitsleistungen zu behandeln seien. Die örtlichen militärischen Instanzen sahen als wirksamste Erziehungsmittel den Entzug des Sonntagsausganges, den Ausschluß von jeglicher Art der Freizeitgestaltung, in der Anordnung von Nacharbeit und Geldabzügen für versäumte Arbeitszeit und Verpflegungsabzüge bis zur Grenze eines Mindestsatzes. Kollektivstrafen sollten auf jeden Fall vermieden werden. Gerichtliche und Disziplinarstrafen (Arrest) sollten möglichst nicht angewendet werden.<sup>163</sup> Die DAF-Kreisverwaltung dagegen versuchte die Linie der Verbindung von relativen Lebenserleichterungen mit der strengen Arbeitszucht für die Fremdarbeiter auch bei den Gubener Betrieben durchzusetzen, um auf diesem Wege alle Reserven für den Kriegseinsatz auszuschöpfen.

Im August 1944 rief die DAF-Gauverwaltung Mark Brandenburg Kreisverwaltung Guben-Stadt und -Land zum „Lagerwettbewerb im Kriegsleistungskampf 1944/45“ auf. Ziel sollte sein, daß „alle Lagerführer sich einsetzen und dahin streben, aus dem Lager das zu machen, was es sein muß: die zweite Heimat der Lagerbewohner.“<sup>164</sup> Im Oktober 1944 teilte die DAF-Instanz den Lagerführern mit, daß für „Ausländer (mit Ausnahme der Ostarbeiter und Polen) die Durchführung von Kinoveranstaltungen vorgesehen“ sei. Der Vermerk auf der Mitteilung „Italiener und Franzosen kein Interesse“ machte deutlich, daß die Bemühungen der NS-Organisation ins Leere liefen.<sup>165</sup>

Unter den deutschen Arbeiterinnen der Firma gab es einige, die trotz des Verbotes den Kontakt zu den ausländischen Arbeitern nicht scheuten. Im März 1944 behandelte der Vertrauensrat den „Fall“ von Arbeiterinnen (eine genaue Anzahl wird nicht genannt), die den italienischen Arbeitern „Stullenpakete geschenkt hatten“. Gemeldet wurde dies von einem deutschen Arbeiter. Der Betriebsführer drohte mit Meldung an die Polizei im Wiederholungsfalle und verhängte Geldstrafen von je 5 RM.<sup>166</sup> Auf die Beschwerde gegen eine Zwirnerin wegen unsittlichen Verhaltens gegenüber einem italienischen Militärinternierten gab der stellvertretende Betriebsführer „in nicht mißzuverstehender Weise zu verstehen, daß wir heute im 5. Kriegsjahr etwas anderes zu tun haben, als uns mit derartigen Quatschereien zu beschäftigen.“<sup>167</sup>

## 8. Das Kriegsende

Das „Andere“, was es im Jahre 1944 zu tun gab, war für die Arbeiterschaft das Durchhalten in der sich immer mehr verschlechternden Lebenssituation, für die Unternehmer der Betriebe das Ruhighalten der deutschen Arbeiterschaft und der Fremdarbeiter, um gewinnbringende Aufträge der Wehrmacht zu erfüllen. Am Jahresanfang 1945 bewegte sich die

<sup>163</sup> Ebenda: Mannschafts-Stammlager III B, Fürstenberg/Oder, Kommandant an Fa. Lehmann, 9. 9. 1944 betr. Strafen sowie anzuwendende Arbeitserziehungsmittel gegen Kriegsgefangene zwecks Erzielung von Leistungssteigerung.

<sup>164</sup> Ebenda; DAF-Gauverwaltung Mark Brandenburg Kreisverwaltung Guben-Stadt und -Land an alle Lagerführer des Kreisgebietes Guben, August 1944, Aufruf zum Lagerwettbewerb, ebenda.

<sup>165</sup> Ebenda: DAF-Gauverwaltung Mark Brandenburg Kreisverwaltung Guben-Stadt und -Land an alle Lagerführer des Kreisgebietes, 14. 10. 1944.

<sup>166</sup> Ebenda, Nr. 196: Protokoll Nr. 161 v. 3. 3. 1944.

<sup>167</sup> Ebenda, Protokoll Nr. 158 v. 17. 1. 1944.

Rote Armee auf die Ostgrenze des Dritten Reiches zu. Neben Friedenshoffnungen wuchsen auch die Existenzängste. Bis zum Februar 1945 war die Stadt Guben vor Zerstörungen und direkten Kampfhandlungen verschont geblieben. Doch nun rückte die sowjetische Front auf Berlin zu. Am 6. Februar 1945 wurde der Räumungsbefehl für Guben erteilt. Ein Großteil der Zivilbevölkerung verließ die Stadt. Die Fabriken mußten ihre Produktion einstellen. In den jetzt beginnenden Kämpfen zwischen sowjetischen Truppen und Naziwehrmacht wurde insbesondere die Innenstadt und der östliche Teil Gubens zerstört. Von den Fabrikgebäuden der Fa. Lehmann blieben nur noch 54 % erhalten.<sup>168</sup> Nach zweimonatigen Kämpfen zogen am 24. 4. 1945 Truppen der Roten Armee in Guben ein. Öffentliches Leben – auch die Wirtschaft – wurden durch Befehle der SMAD reguliert. Gut zwei Monate nach Kriegsende, am 27. Juni 1945, nahm die Fa. C. Lehmann's Wwe. & Sohn die Produktion mit zwei Selfaktoren und sechs Webstühlen wieder auf.<sup>169</sup> Im Juli 1945 waren 209 Industrie- und Hilfskräfte beschäftigt, von denen 23 ausschließlich für Aufräumarbeiten der Kriegsschäden eingesetzt waren.<sup>170</sup> Bis zum August 1948 trug der Betrieb noch seinen alten Namen, nach der Enteignung des Inhabers erfolgte die Umwandlung zum „Volkseigenen Betrieb Gubener Wolle.“<sup>171</sup> Damit war die Geschichte des Betriebes als traditionsreiches Privatunternehmen beendet. Für die Menschen aber, die nach den Jahren der braunen Diktatur mit über fünfjährigem Krieg zu ihrem Arbeitsplatz zurückkehrten, setzte sich die Lebensgeschichte fort. Bis zum Ende des Krieges verlief sie unter ähnlichen politischen Bedingungen wie in den westlichen Regionen Deutschlands. Nunmehr begann eine gesellschaftliche Entwicklung, die wesentlich von der im Westen Deutschlands abwich. In diesen politischen Neubeginn brachte die Arbeiterschaft ihre Lebenserfahrung ein. Bei vielen schloß dies den Bruch mit der NS-Vergangenheit, Skepsis gegenüber neuer Obrigkeit, aber auch Bereitschaft zum Neuaufbau ein. Inwieweit diese Haltung weiter wirkte oder wodurch sie sich wandelte, wird in folgenden Beiträgen behandelt.

<sup>168</sup> Zuckermann, a.a.O., S. 66.

<sup>169</sup> Ebenda, S. 120.

<sup>170</sup> BLHA, Pr. Br., Rep. 75, Nr. 148: Statistik 1927 bis 1946, Betriebspaß v. 28. 8. 1945.

<sup>171</sup> Siehe Anm. 169.